

DEUTSCHE ZEITSCHRIFT FÜR WOHLFAHRTSPFLEGE

mit der Spruchbeilage „Das Fürsorgerecht“

vereint mit

„Die Fürsorge“, Zeitschrift für alle Zweige der öffentl. u. freien Wohlfahrtspflege

In Verbindung mit Dir. Dr. BOLZAU, Köln a. Rh., Oberbürgermeister Dr. JUNG, Göttingen, Landrat Dr. KRACHT, Heide i. H., Dir. Dr. HERTHA KRAUSS, Köln a. Rh., Präsident LINK, Hannover, Präsident MARTINI, Hamburg, Stadtrat Dr. MUTHESIUS, Berlin-Schöneberg, Dr. ALICE SALOMON, Berlin, Ministerialrat WITTELSHÖFER, Berlin,

und unter besonderer Mitarbeit von

Senatspräsident Dr. BEHREND, Berlin (Sozialversicherung), Obermagistratsrat E. KÜRSKE, Berlin (Auskunft), Regierungsrat Dr. SCHWARZ, München (Kriegsbeschädigtenfürsorge), Oberreg.-Rat Dr. GOLDMANN, Berlin,

herausgegeben von

S. WRONSKY

Geschäftsführerin
im Archiv für Wohlfahrtspflege

FR. RUPPERT

Ministerialrat
im Reichsministerium d. Innern

DR. MEMELSDORFF

Beigeordneter
im Deutschen Städtetag

8. JAHRGANG BERLIN, SEPTEMBER 1932 NUMMER 6

I N H A L T:

Abhandlungen:

Ergebnisse der Reichsfürsorgestatistik 1930/31, von Ministerialrat Dr. Hans Maier, Dresden 169
Die Bedeutung der Graphologie für die soziale Arbeit, von Anja Mendelsohn, Berlin . . . 180

Aussprache:

Wohlfahrtspflege und Fürsorgewesen in der Notzeit, von Julius zur Nedden, Hamburg . 186

Soziale Kasuistik, bearbeitet von S. Wronsky 187

Soziale Forschungsarbeiten 189

Rundschau:

Allgemeines 191
Helene Simon — Verordnung des Reichspräsidenten vom 4. 9. 1932

Soziale Ausbildungs- und Berufsfragen 192
Die staatliche Prüfung von Wohlfahrtspflegern

Bevölkerungspolitik 193
Preuß. Staatsrat zur Eugenik

Fürsorgewesen: 193
Prüfung der Hilfbedürftigkeit Erwerbsloser — Hauszinssteuerstundung — Entlastung des Bundesamtes für das Heimatwesen — Betreuung österreichischer Staatsangehöriger durch die öffentliche Fürsorge — Richtsätze — Senkung der Richtsätze in der gehobenen Fürsorge

Arbeitsfürsorge 196
Gewerbeaufsicht in den Betrieben des Gesundheitsdienstes und der Wohlfahrtspflege — Körperbehinderten-Schule in der Schweiz

Sozialversicherung 196
Bezahlung der Kosten für ambulante Behandlung von Kassenmitgliedern im Krankenhaus — Gewerkschaftsunterstützungen und Sozialversicherungsleistungen — Ergänzende Fürsorge bei Arbeitslosen und Krisenunterstützten in Sachsen

Strafgefangenenfürsorge 197
Vorschläge zur gesetzlichen Regelung der Gerichtshilfe

Tagungskalender 198

Lehrgänge und Kurse 199

Zeitschriftenbibliographie 199

Bücherbesprechungen: 207

Spruchbeilage: „Das Fürsorgerecht“ 113/144



CARL HEYMANNS VERLAG / BERLIN W 8

Erscheint monatlich einmal. — Bezugspreis vierteljährlich 5,— RM. (Ausgabe A), mit „Zentralblatt für Jugendrecht und Jugendwohlfahrt“ 7,— RM (Ausgabe B). — Anzeigenpreis: Die Millimeterzeile von 29 mm Breite kostet 0,15 RM. — Zuschriften, die die Anzeigen und den Bezug des Blattes betreffen, sind an Carl Heymanns Verlag, Berlin W 8, Mauersstr. 44, zu richten. — Redaktionelle Einsendungen an die Schriftleitung der „Deutschen Zeitschrift für Wohlfahrtspflege“, Berlin C 2, Neue Friedrichstr. 36. — Nachdruck von Abhandlungen und Notizen nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Die Ersatzansprüche

der Fürsorgeverbände gegen
den Unterstützten und Dritte

nach dem Stand der 2. Notverordnung
des Reichspräsidenten vom 5. Juni 1931
von Dr. jur. Anita Rosenberg
1932 Preis 3 RM

„Für die Fürsorgeverbände ist es von außerordentlicher Wichtigkeit, genau über ihre Ersatzansprüche informiert zu sein. Gerade von dem Gesichtspunkt der Sparmaßnahmen in den Behörden ist deshalb das vorliegende Buch von besonderer Bedeutung. Das Material ist absolut zuverlässig. Es wird dem Beamten, der die Ansprüche der Fürsorgeverbände vertreten muß, ein besonders willkommener und notwendiger Ratgeber sein und darf deshalb in keiner amtlichen Bibliothek fehlen.“

Soziale Arbeit, 1932, Nr. 9

Carl Heymanns Verlag in Berlin W 8

Die Bezieher der

Deutschen Zeitschrift für Wohlfahrtspflege

können neben der Ihnen mit
der Zeitschrift gelieferten
Spruchbeilage

Das Fürsorgerecht

weitere Nummern
im Sonderabonnement
zum Preise von vierteljährlich
RM 1.20 bestellen.

Carl Heymanns Verlag
Berlin W 8

Neuorientierung In der Sozialversicherung

Von Dr. Karl Reutti

1932

Preis 4 Reichsmark

„... Unter den zahlreichen Schriften, die sich mit der Reform der Sozialversicherung befassen, ist das Buch von Dr. Reutti zweifellos mit an erster Stelle zu nennen, denn er betrachtet die Sozialversicherung unter ganz neuen Gesichtspunkten. Er geht bei seinen großzügigen Vorschlägen davon aus, daß bei allen in der Sozialversicherung zusammengefaßten Versicherungszweigen Kranken-, Unfall-, Invaliden-, Alters- und Arbeitslosenversicherung doch immer wieder dasselbe Risiko ist: Verlust des Arbeitsplatzes und damit des Arbeitsverdienstes. . . . Wer sich mit dem Problem der Reform der Sozialversicherung beschäftigen will, wird an diesem epochemachenden Buch nicht vorübergehen können.“

Deutsche Zeitschrift für Wohlfahrtspflege

CARL HEYMANNS VERLAG IN BERLIN W 8

DEUTSCHE ZEITSCHRIFT FÜR WOHLFAHRTSPFLEGE

mit der Spruchbeilage „Das Fürsorgerecht“

vereinigt mit

„Die Fürsorge“, Zeitschrift für alle Zweige der öffentl. u. freien Wohlfahrtspflege

herausgegeben von

S. WRONSKY

FR. RUPPERT

DR. MEMELSDORFF

Geschäftsführerin

Ministerialrat

Beigeordneter

im Archiv für Wohlfahrtspflege

im Reichsministerium d. Innern

im Deutschen Städtetag

Carl Heymanns Verlag, Berlin W 8, Mauerstraße 44

8. JAHRGANG

BERLIN, SEPTEMBER 1932

NUMMER 6

Ergebnisse der Reichsfürsorgestatistik 1930/31

Von Ministerialrat Dr. Hans Maier, Dresden

Zwei Monate früher als im Vorjahre veröffentlicht das Statistische Reichsamt in 2. Maiheft der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ die vorläufigen Ergebnisse der Reichsfürsorgestatistik. (1930/31.)* Mit Rücksicht auf die Überlastung der Fürsorgeverbände ist die Zahl der Einzelstatistiken etwas eingeschränkt worden. Ich sehe darin keine bedeutende Beeinträchtigung der Ergebnisse. Denn, wie ich im Vorjahre ausführte, je enger der Gegenstand der statistischen Feststellungen umgrenzt ist, desto stärker wirken sich die Fehlerquellen aus. So konnte ohne Nachteil auf eine Zählung der Fälle von Berufsausbildung und Erziehung verzichtet werden, weil solche sicher in vielen Fürsorgeverbänden gar nicht gesondert geführt, sondern als reine Unterstützungen der offenen Fürsorge betrachtet werden. Bedauerlicher ist, daß auch die Sonderberücksichtigung der Fälle offener Wochenfürsorge aufgegeben wurde. Doch wird man auch hier sagen können, daß häufig die Wochenfürsorge nur in einer Erhöhung der laufenden Unterstützung, insbesondere bei Wohlfahrtserwerbslosen, zum Ausdruck kommt und daß daher eine Sonderzählung gleichfalls nur recht lückenhaft sein konnte. Im übrigen ist anzuerkennen, daß die diesjährige Beschleunigung in der Feststellung der Ergebnisse noch mit wesentlichen Verbesserungen der Zählungsmethoden verbunden ist, die den praktischen Wert der Fürsorgestatistik erheblich steigern. Wir freuen uns, daß auch einige in unserer vorjährigen Besprechung gegebene Anregungen Berücksichtigung gefunden haben. Bei der Beurteilung der Zählergebnisse sei nochmals auf die vorjährigen Feststellungen hingewiesen, daß die vergleichsweise Benützung der Ziffern für die verschiedenen Gebiete nur mit größter Vorsicht wegen der verschiedenen Eingruppierungen, insbesondere in der Finanzstatistik, erfolgen darf, und daß die Irrtumsquellen

*) Vgl. Maier: Ergebnisse der Reichsfürsorgestatistik 1929/30 in Jahrgang 1931 S. 318 und die Aufsätze von Friedmann über die beiden früheren Jahre in Jahrgang 1929 S. 205 ff. und 1930 S. 353 dieser Zeitschrift. — Die Ziffern der Reichsfürsorgestatistik 1930/31 sind ferner von Schott im Reichsarbeitsblatt 1932 II. S. 234 veröffentlicht.

um so eher ausgeglichen werden, je größer die Zusammenrechnungen in den einzelnen statistischen Spalten sind, weil sich dort die unterschiedlichen Eingruppierungen in den einzelnen Unterzählungen ausheben und voneinander abweichende Einteilungen sich nicht mehr im Gesamtergebnis auswirken. Hinsichtlich der dafür zu beachtenden Einzelheiten sei auf die vorjährigen Ausführungen hingewiesen.

Das Jahr 1930 zeigt ein alle früheren Jahre weit übersteigendes Anwachsen der Zahl der unterstützten Parteien, fällt es doch bereits völlig in die große Wirtschaftskrise. Am deutlichsten kommt dies wohl darin zum Ausdruck, daß im Gegensatz zu den früheren Jahren die Zahl der unterstützten Parteien während des Sommers nicht abgesunken ist. Bei den nachstehenden Vergleichszahlen ist noch zu beachten, daß für die Jahre 1928—1929 die Winterzahlen auf den Schluß des Haushaltsjahres, also den 31. März des nächsten Jahres, berechnet sind, während für 1930 die Vergleichsziffer nur auf den 31. Dezember gezogen ist — wohl als Folge der beschleunigten Feststellung der Ergebnisse —, so daß der Anstieg der Ziffern der unterstützten Parteien sich im letzten Jahre noch nicht voll ausgewirkt hat. Denn bekanntlich zeigen die letzten Monate des Winters weitere Erhöhungen gegenüber dessen Mitte. Die Vergleichsziffern weisen folgende Entwicklung auf:

Jahr	Zahl der unterstützten Parteien			auf 1000 Einw.
		in Städten	auf dem Lande	
31. Juli 1927	1 572 000	836 000	736 000	25,2
31. März 1928	1 683 000	883 000	800 000	27,0
31. Juli 1928	1 634 000	863 000	771 000	26,0
31. März 1929	1 781 000	943 000	837 000	28,5
31. Juli 1929	1 679 000	929 000	750 000	26,9
31. März 1930	1 986 000	1 140 000	845 000	31,8
30. Juni 1930	1 984 000	1 152 000	831 000	31,8
31. Dezember 1930 .	2 476 000	1 449 000	1 026 000	39,7

Die Reichsstatistik unterscheidet außerdem noch zwischen Großstädten und Mittelstädten. Da diese Statistik aber nicht vollständig für das ganze Reich durchgeführt werden konnte, ist sie hier nicht berücksichtigt worden. Für eine künftige Statistik wird um der besseren Übersicht willen empfohlen, den Tausendatz auch für städtische und ländliche Fürsorgeverbände getrennt zu errechnen. Die obige Statistik bestätigt die an sich zu erwartende Tatsache, daß die Schwankungen in der Zahl der Unterstützten im Winter auf dem Lande sehr viel stärker sind als in den Städten. Die Zunahme der unterstützten Hilfsbedürftigen vom 31. Juli 1927 bis zum 31. Dezember 1930 betrug in den städtischen BezirksfV. 64,1 %, in den ländlichen BezirksfV. 28,3 %. Es ist also nicht nur die absolute Zahl der Hilfsbedürftigen in den Städten verhältnismäßig viel größer, auch das Ansteigen vollzog sich viel schneller. Es wird mit Interesse zu erwarten sein, ob, wie dies in Sachsen der Fall ist, die Jahre 1931 und 1932 hier einen gewissen Ausgleich bringen werden.

Fürsorgepolitisch bedeutsam ist die ziffernmäßige Entwicklung bei den einzelnen Gruppen der Hilfsbedürftigen. Aus der umfassenderen Reichsstatistik seien vier Stichtage herausgegriffen, die ein plastischeres Bild geben, als wenn man auch hier Sommer- und Wintertermine einzeln aufführt. Es wurden unterstützte Parteien gezählt

am	Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene	Kleinrentner	Sozialrentner
31. März 1928	84 400	332 900	601 400
31. März 1929	71 100	339 200	627 300
31. März 1930	57 900	330 200	629 300
31. Dezember 1930	44 700	311 600	644 300

	Wohlfahrts- erwerbslose	Arbeitslose mit Zusatzunterstützung	Sonstige Hilfs- bedürftige
31. März 1928	—	—	664 700
31. März 1929	209 300	31 700	502 300
31. März 1930	387 700	66 500	514 100
31. Dezember 1930	829 500	98 000	547 500

Die Entwicklung wird noch deutlicher an den nachfolgenden auf 100 am 31. März 1928 Unterstüzte bezogenen Vergleichszahlen unter Berücksichtigung der obigen vier Daten:

Kriegsbeschädigte	100	84,2	68,6	53,0
Kleinrentner	100	101,9	99,2	93,6
Sozialrentner	100	104,3	104,7	107,1

Da Wohlfahrtserwerbslose und Arbeitslose mit Zusatzunterstützung sowie sonstige Hilfsbedürftige in den ersten Jahren nicht getrennt geführt wurden, sind hier die Vergleichsziffern weggelassen, zumal die obigen absoluten Ziffern genügend Aufschluß gewähren. Der Anteil der einzelnen Gruppen an der Gesamtheit der Hilfsbedürftigen, der vom Statistischen Reichsamt selbst nicht mehr errechnet ist, zeigt folgende Entwicklung:

	31. März 1929 in %	31. März 1930	31. Dezember 1930
Kriegsbeschädigte usw.	3,99	2,92	1,9
Kleinrentner	19,05	16,63	12,7
Sozialrentner	35,22	31,70	26,2
Wohlfahrtserwerbslose			33,1
Arbeitslose mit Zusatzunter- stützung			3,5
Sonstige Hilfsbedürftige	41,74	48,75	22,1
			zusammen 58,7

Bei allen Gruppen zeigt sich infolge des enormen Wachstums der Wohlfahrtserwerbslosen ein relativer Rückgang, absolut setzt sich der Rückgang bei den Kriegsbeschädigten und den Kleinrentnern fort. Im Jahre 1930 waren noch kaum Kürzungen der Versorgungsgebühnrisse und Renten eingetreten, so daß Auswirkungen der Notverordnungen auf die öffentliche Fürsorge noch nicht zu bemerken waren. Das Ansteigen der Sozialrentner dürfte auf deren absolute Zunahme (Altersverschiebung) zurückzuführen sein sowie auf das in der Wirtschaftskrise verstärkte Ausscheiden der Rentenbezieher aus dem Produktionsprozeß. Andererseits sind die Richtsätze im Jahre 1930 im allgemeinen noch nicht gekürzt worden, so daß ein Ausscheiden von Rentenbeziehern aus der Fürsorge wegen Erreichung der Richtsätze noch nicht in diesem Jahre in Frage kam. Arbeitslose mit Zusatzunterstützung zeigen bei

Von den Bezirksfürsorgeverbänden im Rechnungsjahr 1930/31 betreute Hilfsbedürftige

Länder und Landesteile	Einwohnerzahl in vH der Reichsziffer		Laufend unterstützte Parteien am		Von den am 31. Dezember 1930 laufend unterstützten Parteien waren					In Einrichtungen der geschlossenen Fürsorge und in Familien untergebrachte Personen		
	30. Juni 1930	31. Dezember 1930	vH	auf 1000 Einwohner	Kriegsbeschädigte usw.	Sozialrentner	Kleinrentner u. Gleichgestellte	Wohlfahrtsvereine	Arbeitslose mit Zusatzunterstützung	sonstige Hilfsbedürftige	vorübergehend	dauernd
Provinz Ostpreußen	3,6	87 288	3,5	38,7	1 013	22 500	17 699	18 871	726	26 479	30 660	12 376
Stadt Berlin)	6,5	312 790	12,6	77,7	3 783	72 537	49 502	113 981	16 092	56 895	161 490	35 666
Provinz Brandenburg	4,2	101 205	4,1	39,0	795	31 644	22 747	22 747	1 163	29 443	26 055	9 628
„ Pommern	3,0	59 103	2,4	31,5	404	18 657	12 361	9 972	2 148	15 561	18 900	6 924
„ Grenzmark Posen-Westp.	0,5	9 739	0,4	32,9	194	3 354	1 902	1 851	34	3 605	2 492	920
„ Niederschlesien	5,0	152 407	6,2	48,7	1 341	39 498	20 958	51 692	5 997	32 921	41 120	17 071
„ Oberschlesien	2,2	41 636	2,1	37,9	197	13 722	6 307	15 785	709	15 527	14 714	3 935
„ Sachsen	5,3	120 989	6,0	45,5	1 485	40 810	26 830	58 530	1 456	25 819	44 915	13 062
„ Schleswig-Holstein	2,4	56 420	2,8	44,8	833	21 102	11 718	21 119	722	12 524	23 960	8 624
„ Hannover	5,1	78 815	9,6	30,4	1 228	27 952	14 119	28 262	2 874	22 473	40 553	12 383
„ Westfalen	7,7	117 163	16,3	53,9	3 261	37 067	8 007	66 555	8 779	40 440	101 297	18 849
„ Hresen-Nassau	3,9	82 616	3,9	39,6	3 839	32 608	9 659	37 745	6 055	18 594	43 154	9 597
Rheinprovinz	11,7	215 901	27,5	54,8	5 897	59 809	17 759	106 651	17 413	68 745	168 057	38 789
Hohenzollern	0,1	1 078	0,1	16,0	6	302	545	20	12	265	200	269
Preußen	61,2	1 307 905	65,7	42,6	22 706	415 173	202 770	553 781	64 182	368 991	717 567	192 363
Bayern rechts des Rheins	10,3	146 443	17,9	33,5	3 974	53 887	26 714	51 791	2 656	40 313	71 811	35 136
Bayern links des Rheins	1,5	24 159	28 323	1,1	30,4	699	7 573	2 493	10 884	5 094	8 423	2 785
Bayern	11,8	170 602	207 658	8,4	28,1	4 673	61 460	29 207	62 675	4 236	80 234	37 921
Sachsen ¹⁾	8,0	191 181	252 160	10,2	50,5	5 262	61 564	27 752	89 994	49 364	75 834	42 135
Württemberg	4,1	44 811	53 183	2,2	30,6	5 722	16 007	12 653	5 004	7 453	17 438	20 028
Baden	3,7	61 726	75 416	3,0	32,6	3 022	18 714	10 164	17 795	5 010	20 681	23 472
Thüringen	2,6	40 448	50 934	2,1	31,7	186	14 042	7 381	20 990	4 664	8 001	13 400
Hessen	2,1	42 673	50 946	2,1	37,8	435	16 174	5 802	19 521	2 322	6 692	19 110
Hamburg	1,8	41 946	49 367	2,3	39,8	998	12 178	2 917	3 317	16 880	64 403	12 479
Mecklenburg-Schwerin	1,1	20 125	23 089	0,9	34,3	36	5 897	3 761	3 866	9 376	7 232	6 209
Ostpreußen	0,9	10 346	12 719	0,5	23,3	82	3 984	1 804	1 618	3 390	4 884	4 577
Braunschweig ¹⁾	0,8	17 311	20 780	0,8	41,4	—	7 634	2 081	6 573	3 243	5 272	3 943
Anhalt	0,6	12 307	15 856	0,6	45,2	688	3 910	1 850	6 205	2 267	3 513	1 795
Bremen ¹⁾	0,5	10 377	13 955	0,6	41,2	647	3 073	1 076	5 867	1 362	1 930	8 344
Lippe	0,3	2 944	3 659	0,1	22,4	15	1 070	583	1 017	88	1 320	779
Lärbek ¹⁾	0,2	4 429	4 718	0,2	36,9	167	1 507	706	1 086	201	1 177	2 004
Mecklenburg-Strelitz	0,2	3 639	4 324	0,2	39,2	64	1 140	838	917	161	1 169	992
Schaumburg-Lippe	0,1	1 089	1 209	0,1	25,2	5	591	245	85	3	230	122
Deutsches Reich	100,0	1 983 859	2 475 576	100,0	39,7	44 708	644 258	311 580	829 519	98 028	547 403	1 058 740
Davon:												
Städtische Bezirksfürsorgeverbände		1 152 453	1 449 123	—	56,0	30 502	340 900	157 473	560 052	79 835	280 361	787 567
vH		56,1	68,2	—	—	52,9	50,5	67,5	81,4	51,2	74,4	64,5
Ländliche Bezirksfürsorgeverbände		830 987	1 026 019	—	28,1	14 119	303 355	154 087	269 467	18 193	266 798	268 939
vH		41,9	41,5	—	—	31,6	47,1	32,5	18,6	46,7	25,4	35,2
Landesfürsorgeverband Württemberg		419	434	—	—	87	3	20	—	—	334	2 234
vH		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

1) Einschließlich Landesfürsorgeverband.

der zunehmenden Erwerbslosigkeit eine steigende Tendenz, fallen absolut aber nicht sehr ins Gewicht. Hier wären Feststellungen recht interessant, wie weit es sich bei diesen Arbeitslosen um Familien mit mehreren Kindern handelt, weil bekanntlich die Arbeitslosenversicherung von den früheren Einzahlungen und von der Lohnhöhe abhängig die Zahl der Zuschlagsempfänger beschränkt. Die Reichsstatistik gibt auf diese Frage keine Antwort, denn die zur Errechnung der bei den einzelnen Parteien mitunterstützten Personen von ihr angenommenen Maßzahlen sind die gleichen, die sie früher für die „sonstigen Hilfsbedürftigen“ gewonnen hat, ohne zu berücksichtigen, daß bei den ergänzend unterstützten Erwerbslosen wegen der Beschränkung der Zahl der Zuschlagsempfänger in der Versicherung die Durchschnittsmaßziffer gerade nicht zutreffen dürfte. Den Zusammenhang von Fürsorge und Wirtschaftslage kennzeichnet die Tatsache, daß trotz der Aussonderung der Wohlfahrts-erwerbslosen und der zusätzlich unterstützten Arbeitslosen die Gesamtziffer der „sonstigen Hilfsbedürftigen“ angestiegen ist.

Über die Unterverteilung der Unterstützten in den verschiedenen Landes-teilen Deutschlands gibt die nachfolgende Tabelle eine Übersicht, wobei die Zahlen der einzelnen deutschen Länder nicht vorbehaltlos miteinander ver-glichen werden dürfen, weil die Zuständigkeiten zwischen Bezirks- und Landesfürsorgeverbänden landesrechtlich nicht gleichmäßig geregelt sind.

Gegenüber dem Vorjahre weist die obige Statistik darin eine wertvolle Neuerung auf, daß sie die Einwohnerzahlen und die Zahl der Unterstützten im Hundertsatz des Reiches bei den einzelnen Ländern und Provinzen angibt. Wenn auch aus den obigen Gründen eine Vergleichung nicht ganz zutreffend sein kann, so dürfte sich doch ohne wesentliche Fehlerquellen eine Zusammen-stellung der über- und unterdurchschnittlich belasteten Reichsteile ermög-lichen lassen. Der Reihenfolge nach sind die fünf günstigst und ungünstigst gestellten Gebiete,

	Anteil an der Gesamtzahl der Unterstützten %	Anteil an der reichsdeutschen Bevölkerung %
a) günstige		
1. Württemberg	2,1	4,1
2. Oldenburg	0,5	0,9
3. Bayern	8,4	11,8
4. Hannover	3,9	5,1
5. Pommern	2,4	3,0
b) ungünstige		
1. Berlin	12,6	6,5
2. Hamburg	2,3	1,8
3. Freistaat Sachsen	10,2	8,0
4. Provinz Niederschlesien	6,2	5,0
5. Provinz Sachsen	6,0	5,3

Erstaunlich ist das günstige Verhältnis von Thüringen (2,1 zu 2,6), wobei zu vermuten ist, daß bei der großen Armut der dortigen kommunalen Körper-schaften die Hilfsbedürftigen nur ungenügend unterstützt werden, da die Zahl der Notleidenden dort sicher nicht gering ist. Über Erwarten gering sind auch die Ziffern aus den westlichen Industriebezirken, wenn man sie mit den mitteldeutschen in Vergleich setzt. Die Ursache dürfte wohl darin zu finden

sein, daß die große Welle der Erwerbslosigkeit dort erst später zu fluten begonnen hat. Wie im Vorjahre ist das sächsisch-niederschlesische Mitteldeutschland am schlimmsten betroffen, wenn man berücksichtigt, daß sich die an sich höheren Vergleichsziffern in Berlin und Hamburg auf eine einzelne Großstadt und einen fast ausschließlich großstädtischen Staat beziehen, während es sich in Niederschlesien und in den beiden Sachsen um eine Zusammenfassung städtischer und ländlicher Bezirksfürsorgeverbände handelt. Die Reichsstatistik führt noch einige besonders hoch und niedrig belastete Groß- und Mittelstädte auf, ohne die Vergleichsziffern für alle Städte zu nennen. Den Durchschnitt am 31. Dezember 1930 überstiegen am meisten:

Großstädte		Mittelstädte	
Breslau	89,4	Offenbach	110,3
Wiesbaden	78,8	Elbing	85,5
Berlin	77,7	Tilsit	74,9
Königsberg	73,1	Rostock	68,6
Chemnitz	71,3	Görlitz	65,7
Kassel	70,7		

während unter diesen weit zurückblieben:

Großstädte		Mittelstädte	
Krefeld-Uerdingen	24,8	Recklinghausen	26,6
Münster	27,2	Oldenburg	27,6
Harburg-Wilhelmsburg	29,3	Wesermünde	31,5
Essen	36,1	Jena	31,7
Bochum	36,2	Ulm	35,5
Lübeck	36,9	Castrop-Rauxel	36,5
Gelsenkirchen	37,1	Liegnitz	48,5
Düsseldorf	37,7	Remscheid	38,7

Unter Zugrundelegung der im Vorjahre mitgeteilten Durchschnittsmeßziffern für die bei jeder Partei mitunterstützten Familienangehörigen, die aber der starken Verschiebung innerhalb der Gruppe der „sonstigen Hilfsbedürftigen“ und aus den oben genannten Gründen nicht mehr völlig zutreffen dürften, beziffert das Statistische Reichsam die Zahl der in Deutschland am 31. Dezember 1930 von der unterstützenden Fürsorge erfaßten Personen auf annähernd 4,2 Millionen (gegen 2,8 Millionen am 31. Dezember 1928 und 3,2 Millionen am 31. März 1930), so daß damals etwa jeder 15. Deutsche in Unterstützung der öffentlichen Fürsorge stand, eine Ziffer, die leider durch die weitere Entwicklung in den letzten 1½ Jahren noch wesentlich überholt worden ist.

Die Ziffern der in geschlossener Fürsorge und in Familienpflege untergebrachten Personen zeigen keine auffällige Veränderung. Die Gesamtzahlen betragen:

	in geschlossener Fürsorge		in Familien	
		davon Minderj.		davon Minderj.
1929/30	1 211 186	527 168	111 712	106 412
1930/31	1 284 799	520 321	132 872	128 108
			letztere beiden Spalten ohne Berlin.	

Auffällige Rückgänge zeigen sich bei den Unterbringungen in Heilstätten (9000) und in den Erholungs- und Genesungsheimen (16 000). Schlüsse auf

Besserung des Gesundheitszustandes lassen sich daraus nicht ziehen, da der Rückgang der Einweisungen auch auf den 1930 bereits stärker einsetzenden Sparmaßnahmen beruhen kann. Andererseits darf aus der Zunahme der Einweisungen in die Krankenhäuser (77 000) nicht ohne weiteres der Schluß auf Verschlechterung der Gesundheitszustände bereits 1930 gezogen werden, da mancherorts Einweisungen in die nicht voll ausgenutzten Krankenhäuser an Stelle anderer Einrichtungen (Heilstätten usw.) erfolgten, um den Betrieb der Krankenhäuser wirtschaftlicher zu gestalten. Auffällig ist die Zunahme der Einweisungen in Entbindungsanstalten (5000) trotz des Geburtenrückganges. Die in den letzten Jahren viel erörterte Außen-Irrenpflege scheint, nach den Ziffern zu urteilen, praktisch noch ganz geringfügig angewandt zu werden, da die Zahl der in Familien untergebrachten Geisteskranken und Taubstummen sogar einen nicht ganz unerheblichen Rückgang aufweist. Sehr gewachsen ist die Zahl der in Familien untergebrachten Minderjährigen. Man kann ohne Vergleichsziffern aus der Jugendfürsorgestatistik aus diesen Zahlen noch keinen Schluß ziehen, ob das Wachstum auf Ersetzung der Anstaltsfürsorge durch Familienunterbringung oder auf Zunahme der von den Eltern nicht oder ungenügend versorgten Kinder und Unterbringung in Pflegestellen zurückzuführen ist. Da es sich bei diesen Unterbringungen aber ausnahmslos um solche außerhalb der Fürsorgeerziehung handelt, so ist ihr Ansteigen nicht uninteressant gegenüber den ständigen Klagen der Fürsorgeerziehungsbehörden über angeblich unzureichendes Eingreifen. Beweiskräftig sind die Ziffern zwar noch nicht, es sieht aber fast so aus, als ob die Bezirksfürsorgeverbände in starkem Maße aus § 6 d der Reichsgrundsätze mit anderweitiger Familienunterbringung Minderjähriger eingegriffen hätten und es nicht zur Fürsorgeerziehung kommen ließen.

Bei der ganz verschiedenen Rechtslage sind die Ziffern der von den Landesfürsorgeverbänden betreuten Hilfsbedürftigen noch weniger als die der Bezirksfürsorgeverbände vergleichbar. Wie nicht anders zu erwarten, ist hier die Gesamtzahl der unterstützten Hilfsbedürftigen gleichfalls gestiegen, wenn auch nicht in dem gleichen Maße wie bei den Bezirksfürsorgeverbänden, bei den in Anstaltspflege untergebrachten Nichtvollständigen weisen Taubstumme, Blinde und Krüppel eine Abnahme von rund 2000, die Geisteskranken eine Zunahme von rund 4000 auf. Bei den Krüppeln sind die untergebrachten Minderjährigen um über 2400 gesunken, während sich bei den Erwachsenen eine Zunahme von fast 900 zeigt.

Der zweite Teil der Reichsfürsorgestatistik befaßt sich wiederum mit den Fürsorgekosten. Die große tabellarische Zusammenstellung teilt die Ausgaben nach Sachgebieten auf (Gesundheitsfürsorge, Wirtschaftsfürsorge, öffentliche Jugendhilfe, pflegerisches Personal, Erstattungen mit verschiedenen Unterteilungen der Empfänger, Beiträge an eigene Einrichtungen und an die freie Wohlfahrtspflege, sonstige Leistungen und Verwaltungskosten). Der Wert einer so ins einzelne gehenden Aufteilung erscheint mir zweifelhaft, weil die Einsetzung der Ausgaben in die verschiedenen Rubriken in den einzelnen Bezirken ganz unterschiedlich gehandhabt werden dürfte. Die eine Stadt zahlt z. B. hohe Pflegesätze an die Anstalten der freien Wohlfahrtspflege und verbucht diese unter „gesundheitliche Fürsorge“, der andere Bezirk zahlt nur geringe oder gar keine Pflegesätze, gewährt aber an die gleichen Einrichtungen hohe Beihilfen und verrechnet diese unter Zuwendungen an die freie Wohlfahrtspflege. Deshalb sind gerade bei dieser Finanzstatistik nur die großen zusammenfassenden Zahlen zu Vergleichen gebrauchsfähig. In der nachfolgenden Tabelle sind deshalb aus der Reichsfürsorgestatistik auch nur diese großen

Länder und Landesteile	Bezirksfürsorge- verbände		Landesfürsorge- verbände		Zuschubbedarf insgesamt (BFV. und LFV.)		Aufwendungen für				
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	im ganzen	auf 1 Einwohner RM		pflegerisches Personal		Verwaltungskosten	
						1930/31	1929/30	Bez. FV.	LFV.	Bez. FV.	LFV.
Provinz Ostpreußen	48 749	10 711	11 620	4 320	45 339	20,09	17,89	828	—	3 185	1 744
Stadt Berlin	317 423	19 554	13 546	6 841	297 905	74,03	65,22	3 825	—	27 303	2 710
Provinz Brandenburg	53 918	7 918	13 546	6 841	52 700	29,33	17,49	978	—	3 479	604
„ Pommern	36 338	5 860	1 667	4 560	33 483	17,82	15,41	713	—	3 178	135
„ Grenzmark Posen-Westpreußen	4 998	5 579	1 667	533	5 554	16,70	15,47	109	5	472	—
„ Niederschlesien	86 637	10 546	13 116	5 504	83 702	26,72	21,88	1 041	—	6 929	708
„ Oberschlesien	25 165	3 599	5 725	2 743	24 547	17,80	14,33	354	—	2 079	253
„ Sachsen	91 291	11 056	12 601	6 615	86 321	26,33	20,24	1 885	—	5 037	1 506
„ Schleswig-Holstein	52 890	6 997	6 915	4 924	49 244	32,41	28,08	893	—	3 068	198
„ Hannover	68 426	9 256	13 597	5 853	66 914	20,97	17,18	1 671	—	4 165	333
„ Westfalen	140 917	15 410	22 041	10 403	137 045	28,65	23,43	2 568	—	11 966	364
„ Hessen-Nassau	85 131	8 280	14 345	7 763	83 432	34,02	30,31	3 322	5	6 741	1 380
Rheinprovinz	269 435	33 849	33 717	19 637	249 666	34,27	28,04	4 724	—	18 971	1 380
Hohenzollern	661	140	277	175	623	8,67	8,00	18	—	30	21
Preußen	1 281 978	143 724	156 731	78 509	1 216 476	31,86	26,87	20 939	10	96 502	10 402
Bayern rechts des Rheins	120 303	20 389	29 758	9 190	120 481	18,69	15,58	1 634	32	8 160	86
Bayern links des Rheins	18 284	2 156	3 608	1 369	18 367	19,71	15,16	245	5	878	10
Bayern	138 587	22 545	33 366	10 559	138 848	18,82	15,63	1 879	37	9 038	96
Sachsen	190 004	33 301	22 755	1 018	178 440	35,73	27,43	3 058	—	13 123	45
Württemberg	45 994	15 944	5 713	2 915	32 747	12,69	10,57	714	33	3 610	272
Baden	60 900	15 231	11 404	865	56 208	24,31	21,12	643	58	4 442	277
Thüringen	31 133	7 915	5 853	925	28 146	17,51	14,24	895	—	2 059	98
Hessen	44 416	8 046	5 224	986	40 608	30,14	22,90	418	—	2 190	78
Hamburg	80 416	6 145	9 962	4 041	80 193	69,58	64,63	1 469	104	6 537	505
Mecklenburg-Schwerin	13 770	2 390	3 808	650	14 538	21,57	19,20	271	38	950	145
Oldenburg	9 899	1 504	541	24	8 912	16,35	13,03	200	—	444	29
Braunschweig	12 705	2 326	1 512	1	11 659	23,17	18,31	205	—	632	96
Anhalt	9 953	1 304	1 512	1 324	8 837	25,17	17,89	252	312	623	59
Bremen	16 186	2 220	656	—	14 622	43,15	29,82	279	—	963	—
Lippe	9 512	2 671	166	81	1 927	11,78	9,00	78	—	214	20
Lothringen	5 000	635	—	—	4 365	34,11	26,91	123	—	140	—
Mecklenburg-Strelitz	2 184	458	113	13	1 895	16,55	14,85	37	—	402	0,1
Schaumburg-Lippe	663	116	74	11	611	12,72	13,36	6	18	21	—
Deutsches Reich	1 946 198	264 477	259 132	101 922	1 838 931	29,46	24,59	31 464	609	141 889	12 123

zusammengefaßten Ausgabeposten wiedergegeben. Wenn daneben noch die Aufwendungen für pflegerisches Personal und für Verwaltungskosten mit genannt werden, so geschieht dies, weil diese Zahlen auf ein besonderes Interesse stoßen dürften. Dabei ist zu beachten, daß wahrscheinlich bei der Einteilung in pflegerisches Personal und in Verwaltungskosten die einzelnen Fürsorgeverbände ungleich verfahren sind, daß aber bei der Zusammenfassung beider Posten wohl vergleichbare Ziffern für die Belastung der Fürsorgeverbände gewonnen werden können.

Aus diesen Ziffern ist ersichtlich, daß die Zahl der Hilfsbedürftigen viel stärker angestiegen ist als der fürsorgliche Aufwand. Die Relation zu den Vorjahren ist kaum verändert. Wiederum zeigt sich, daß, abgesehen von den Stadtstaaten, auf den Kopf der Bevölkerung umgerechnet die fürsorglichen Leistungen im Westen Deutschlands (Rheinprovinz, Hessen-Nassau und Freistaat Hessen) den Reichsdurchschnitt weit überragen, eine Ausnahmestellung nimmt im Westen die Rheinpfalz ein, die hinter ihren Nachbarbezirken erheblich zurückbleibt. Im übrigen Deutschland überragen der Freistaat Sachsen und die Provinz Schleswig-Holstein den Durchschnitt. Württemberg ist auch in diesem Berichtsjahre glücklicher daran als die übrigen Länder, in Oldenburg, Mecklenburg-Strelitz und den beiden Lippes fehlen die belastenden Großstädte, in Thüringen ist die geringere Aufwendung auf den Kopf der Bevölkerung sicher mehr auf mangelnde Mittel als auf Fehlen von Notständen zurückzuführen. Ganz aus dem Rahmen fällt der niedrige Aufwand Württembergs für pflegerisches Personal. Hier wäre eine Feststellung interessant, ob die württembergischen Bezirksfürsorgeverbände mit so viel weniger geschultem Personal auskommen als andere deutsche Landesteile oder ob bei den Angaben ein Irrtum zugrunde liegt, während die niedrigen Ziffern Badens in der gleichen Rubrik mit den verhältnismäßig hohen Einstellungen Badens für Verwaltungskosten sich so erklären lassen, daß in Baden anders rubriziert worden ist. Im übrigen weisen Berlin, die Stadtstaaten, die Rheinprovinz, Sachsen (Freistaat) und Anhalt den Größenverhältnissen entsprechende übereinstimmend hohe Zahlen für pflegerisches Personal auf.

Bei den Aufwendungen für die einzelnen Gruppen der Hilfsbedürftigen zeigt sich naturgemäß eine Parallelentwicklung zu der Gesamtzahl der in den einzelnen Gruppen Unterstützten, Abnahme bei den Kleinrentnern, Zunahme bei den Sozialrentnern und den sonstigen Hilfsbedürftigen, auffälligerweise auch eine Erhöhung der Aufwendungen für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene, obwohl hier die Zahl der unterstützten Parteien nicht unerheblich abgesunken ist. Die durchschnittliche Barleistung für die einzelne laufend unterstützte Partei weist die nachfolgende Entwicklung auf:

Durchschnittlicher Baraufwand für eine laufend unterstützte Partei:

	1929/30	1930/31
	RM.	
Kriegsbeschädigte	181	278
Sozialrentner	252	256
Kleinrentner	444	463
Wohlfahrtserwerbslose	582	640
Arbeitslose mit Zusatzunterstützung	258	252
Sonstige Hilfsbedürftige	300	341
Insgesamt	349	417

Im Gegensatz zu den übrigen Gruppen handelt es sich bei Sozial- und Kleinrentnern um dauernd und regelmäßig Unterstützte. Aus der Tatsache,

daß bei diesen die Durchschnittsunterstützung um 4 und um 19 RM. gestiegen ist, kann ohne Gefahr eines Fehlschlusses angenommen werden, daß im allgemeinen eine Unterstützungskürzung im Jahre 1930/31 noch nicht eingetreten war. Aus der Entwicklung der tatsächlichen Unterstützungen dieser beiden Gruppen läßt sich dieser Schluß noch eher ziehen als daraus, daß die durchschnittliche Unterstützung der einzelnen hilfsbedürftigen Partei von 284 RM. 1927/28 auf 417 RM. im Jahre 1930/31 in die Höhe gegangen ist. Denn diese Steigerung kann auch auf der durch die Wirtschaftskrise verursachten Längerfristigkeit der Unterstützung bei den einzelnen Hilfsbedürftigen beruhen und braucht nicht durch höhere Unterstützungen verursacht sein.

Bei einer Zergliederung des Aufwandes nach Sachaufgaben stellt die Reichsstatistik folgende Ziffern fest:

	Mill. RM.	v. H.
Laufende Barunterstützung	930,6	62,3
Einmalige Barleistungen	69,5	4,7
Sachleistungen	160,4	10,7
Kosten für geschlossene Fürsorge und Unterbringung in Familien	333,0	22,3

Unbrauchbar erscheint mir die Angabe, daß die Bezirksfürsorgeverbände 22 Millionen Reichsmark für öffentliche Jugendhilfe aufgewandt hätten. In einzelnen Bezirksfürsorgeverbänden sind hier die Kosten der Fürsorgeerziehung enthalten, weil sie selbst Vollzugsbehörden sind, in Preußen werden dagegen die Kosten hierfür von den Provinzen getragen. Bei der Aufteilung in wirtschaftliche und gesundheitliche Fürsorge und in öffentliche Jugendhilfe dürften die Verrechnungen so verschieden erfolgt sein (Pflegekinder teils unter wirtschaftliche, teils unter Jugendfürsorge, Kinderversendung und Krankenhausbehandlung, teils unter gesundheitliche Fürsorge, teils als Jugendhilfe, daß die Gesamtziffer für öffentliche Jugendhilfe sehr unvollständig sein dürfte). Die Zuwendungen der Bezirks- und Landesfürsorgeverbände an die freie Wohlfahrtspflege betragen im Rechnungsjahre 1930/31 etwa 25 Mill. RM., wobei die an Anstalten und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege gezahlten Pflegesätze nicht mitenthalten sind.

Auf zwei in der Statistik 1930/31 erstmalig mit größerer Ausführlichkeit behandelte, für die Finanzgebarung der Fürsorgeverbände wichtige Feststellungen sei noch eingegangen, auf die Ergebnisse der Erstattungen der Fürsorgeverbände untereinander nach der Fürsorgepflichtverordnung und auf die Einnahmen aus den Ersatzleistungen der Unterstützten und Drittverpflichteter. Beide Erstattungsgruppen weisen gegenüber dem gesamten Fürsorgeaufwand ganz unerhebliche Zahlen auf. Sieht man von den Zahlungen zwischen den Bezirksfürsorgeverbänden und dem Landesfürsorgeverbände des eigenen Gebietes ab, so beträgt der Geldumlauf zwischen den Fürsorgeverbänden noch nicht 25 Mill. RM. in ganz Deutschland. Dabei scheinen mir die Angaben der Bezirksfürsorgeverbände insofern noch nicht einmal zu stimmen, als diese die Gesamtheit ihrer Erstattungen an andere Bezirksfürsorgeverbände niedriger angeben als die Gesamtsumme, die sie erstattet empfangen, obwohl beide Summen doch übereinstimmen müßten. Jedenfalls lohnt sich der Aufwand nicht, der an die Erstattungen gehängt wird. Die Fürsorgestatistik lehrt, daß jede Regelung, bei der die Erstattungsmöglichkeiten erweitert werden, bei der Gesamthöhe der in Frage kommenden Beträge gar nicht gegenüber dem Verwaltungsmehraufwand ins Gewicht fällt. Auch aus diesen Gesichtspunkten ist daher eine Rückkehr oder eine Annäherung an das Unter-

stützungswohnsitssystem abzulehnen. Nur zwischen den Bezirksfürsorgeverbänden und dem eigenen Landesfürsorgeverband erreichen die Erstattungen eine etwas ins Gewicht fallende Höhe. Ob aber auf die Dauer nicht auch hier die Einzelabrechnung durch ein System der Pauschalierung zu ersetzen ist, erscheint mir bei den nicht allzugroßen Verschiebungen unfraglich. Noch wichtiger sind die Feststellungen der Reichsstatistik über die Kosten-erstattungen von den Unterstützten selbst und von Drittverpflichteten. Im vorigen Jahre hatte ich diese aus den verschiedenen Zusammenstellungen der Statistik mit 59 Mill. RM. errechnet. In diesem Jahre hat die Statistik sie selbst aus den Angaben der Bezirks- und Landesfürsorgeverbände zusammengestellt und gibt sie bei beiden zusammen mit 79,5 Mill. RM. an. Dies ist eine ganz lächerlich geringfügige Summe bei einem Unterstützungsaufwand von 1½ Milliarden Reichsmark. Die Ziffer gewinnt aber einen fast negativen Anstrich, wenn man ihr gegenübersetzt, daß die Verwaltungskosten der Fürsorgeverbände in Deutschland 142 Mill. RM. betragen und daß davon 117 Mill. Reichsmark auf den Aufwand für Verwaltungspersonal entfallen. Ein nicht unerheblicher Bruchteil des Verwaltungspersonals ist mit der Beitreibung von Erstattungen, sei es von anderen Fürsorgeverbänden, sei es von den Unterstützten oder von Drittverpflichteten beschäftigt. Bei einem tieferen Nachrechnen wird sich ergeben, daß dieses Personal mit der Durchführung der Erstattungsfordernngen gerade seinen Besoldungsaufwand wieder hereinbringt. Gewiß ist die Möglichkeit, Unterstützungen zurückzufordern, als Abschreckungsmittel gegen ungerechtfertigte Inanspruchnahme der Fürsorge durchaus notwendig, aber die Erstattungen selbst lohnen kaum die an sie gesetzte Arbeit und Kosten. Jedenfalls sollten diese Ziffern uns lehren, daß eine Ausdehnung der Erstattungspflicht, sei es durch Erweiterung der Unterhaltspflicht oder durch Einführung in Gesetze, bei denen sie bisher noch nicht bestand, wie zeitweise bei der Krisenfürsorge, finanziell den Berechtigten kaum irgendwelchen Nutzen bringt, während gerade die Erstattungsfordernngen von den Hilfsbedürftigen und ihren Angehörigen sowie die Form, in der sie zuweilen geltend gemacht werden, als besondere Härte empfunden werden.

Der Gesamtfürsorgeaufwand in Deutschland (ohne Fürsorgeerziehung und ohne die Kosten für allgemeine Einrichtungen wie Volksspeisungen, schulärztliche Versorgung usw.) betragen

	1929	1930
insgesamt	1 575 920 000 RM.	1 895 300 000 RM.
auf den Kopf der Bevölkerung	25,25 RM.	30,37 RM.

Man darf dem Statistischen Reichsamt dankbar sein, wie sehr in der kurzen Zeit ihrer Durchführung die Fürsorgetatistik verbessert worden ist, so daß sie jetzt bereits die Möglichkeiten von für die Praxis nützlichen Vergleichen und Folgeschlüssen in größerem Ausmaße zuläßt. Die Statistik 1930 zeigt mit aller Deutlichkeit, wie sehr sich das Reichsamt bemüht hat, allen ihm vorgetragenen Wünschen auf Verbesserung und zugleich Vereinfachung nachzukommen. Als Ergänzung für Statistiken künftiger Jahre sei eine Zählung der in der Fürsorge unterstützten Ausländer, nach ihren Heimatländern unterschieden, erbeten. Die zwischenstaatlichen Verhandlungen über fürsorgerechtlche Verträge machen es notwendig, daß wir uns auch hier auf festes Zahlenmaterial stützen können. Diese Verhandlungen werden, wie die Einsetzung der Völkerbundskommission beweist, für die Zukunft eine wachsende Bedeutung erhalten. Im übrigen wollen wir hoffen, daß ein baldiges Abklingen der Massennotstände auch für die praktische Auswertung der trefflichen Reichsstatistiken uns neue Möglichkeiten eröffnet.

Die Bedeutung der Graphologie für die soziale Arbeit

HST

Von Anja Mendelsohn, Berlin ^{Kauf}

Die Wohlfahrtspflege zieht heute alle Hilfsmittel heran, die zur Klärung eines Falles beitragen können. Neben den Ermittlungen und Rücksprachen der Sozialbeamten werden an Fällen, in denen eine weitere Klärung der Persönlichkeit des Hilfsbedürftigen notwendig erscheint, psychologische und psychiatrische Untersuchungen von Ärzten und Psychologen vorgenommen. Solche Untersuchungen zur Feststellung einer sozial-psychologischen Diagnose sind von einer psychotherapeutischen Arbeitsgemeinschaft¹⁾ in Berlin vorgenommen worden.

Im letzten Jahr ist von dieser Stelle auch der Versuch unternommen worden, die Arbeit des Graphologen an diesen Untersuchungen zu beteiligen mit der Absicht, auch sein Gutachten miteinzubauen in das psychologische Gesamtbild.

Welche Aussichten hat die Aufnahme der Graphologie in die psychotherapeutische Arbeit? Was kann gerade die graphologische Deutung dem Sozialarbeiter geben?

In vielen Fällen der Wohlfahrtspflege vermittelt das schriftliche Bittgesuch die erste Bekanntschaft mit dem Hilfsbedürftigen. Die Sozialbeamtin ist bereits gewohnt, mehr aus einem solchen Brief zu entnehmen, als der Schreiber bewußt hineinlegt. Sie liest zwischen den Zeilen, streicht Übertreibungen, die sie als solche empfindet, ab, sie zieht Schlüsse aus dem Aussehen des Schriftstücks und aus der Ausdrucksform des Schreibers, kurz, sie versucht soviel wie möglich, sich schon aus dem Brief über den Schreiber und seine Lage zu orientieren.

Auch der Graphologe zieht psychologische Schlüsse aus dem Gesamteindruck des Schriftstücks, aus der Raumverteilung der Schrift, der Klarheit oder Verschmiertheit des Drucks usf. Seine Spezialisierung auf den Ausdruck der Schrift hat ihm das Auge ungewöhnlich geschärft, seine Sensibilität in eine bestimmte Richtung gelenkt. Für ihn spricht die Schrift wie ein Mensch, ja konzentrierter als ein Mensch. Die graphologische Wissenschaft, die im wesentlichen Erfahrungswissenschaft ist, gibt ihm die nötigen Hilfen; er arbeitet gleichzeitig mit Denken und Intuition. Die Hinzunahme der graphologischen Einstellung als Erweiterung des Gesichtsfeldes, das Einbauen der Graphologie in die soziale Diagnose kann dem sozialen Arbeiter ungemein helfen.

Hier mag eingewandt werden, daß die Hilfe des Graphologen unschätzbar wäre, wenn die unbedingte Sicherheit seiner Urteile verbürgt wäre. Ich möchte an dieser Stelle nicht die Frage der Wissenschaftlichkeit oder Unwissenschaftlichkeit der Graphologie diskutieren. Selbstverständlich hat sie ihre Problematik und ihre noch ungeklärten Fragen. Sie ist ein Grenzgebiet, in dem sich viele Unberufene breitmachen, und für sie gilt das Wort des chinesischen Weisen: „Wenn aber ein verkehrter Mann die rechten Mittel gebraucht, so wirkt das rechte Mittel verkehrt.“ Daß die Schriftdeutung aber auch, gewissenhaft und vorsichtig gehandhabt, weitgehende Schlüsse über einen Menschen ermöglicht, braucht heute nicht mehr bewiesen zu werden.

Nachstehend soll an zwei Fällen gezeigt werden, die in der psychotherapeutischen Arbeitsgemeinschaft behandelt worden sind, wie das graphologische

¹⁾ Über Beziehungen zwischen Psychotherapie und der sozialen Fürsorge, von Prof. Kronfeld. (Dt. Zeitschrift für Wohlfahrtspflege, Nr. 1, 1930, S. 6 ff.) Psychotherapie und Fürsorge, von Prof. Kronfeld. (Dt. Zeitschrift für Wohlfahrtspflege, Nr. 3, 1931.)

Gutachten sich in die übrigen Auffassungen über einen Menschen einreihet. Die graphologischen Urteile wurden unabhängig von den Akten allein auf Grund der Handschrift abgegeben und die Skizzen dazu wurden den hier angeführten Gutachten zugrunde gelegt.

Schriftprobe des Herrn A.

ist Frau Seligman nicht, die mir meine Kopfen für Frauen
andere Unabspiegung von Exorbitanzkopffeldern aufstellen

Graphologisches Gutachten:

Diese Handschrift deutet auf einen Menschen von guter Allgemeinbildung, der schriftstellerisch begabt ist und der geistig überhaupt über dem Durchschnitt steht. Auf Gebieten, die ihm liegen, ist er konzentrationsfähig und fleißig. Der Charakter ist anständig und gutartig, dabei nicht ohne eine gewisse Aggressivität. Der Schreiber ist in seinem ganzen Wesen lebensfremd, er ist überaus sensibel, persönlich empfindlich und nach innen gekehrt. Er ist nicht willensschwach, aber in seiner Einstellung der Außenwelt abgewandt und darum auch nicht genügend aktiv und nicht erfolgreich. Er sehnt sich nach Erfolg und Wirkung, verhält sich aber nicht entsprechend. Er ist hochmütig, mißtrauisch und von einem stillen Eigensinn, mit einer Neigung zu passivem Widerstand. Er hat sich in bestimmte Gedankengänge verbohrt und ist schwer davon zu überzeugen, daß er auch unrecht haben kann.

Das Problem dieses Menschen scheint mir folgendermaßen zu liegen: er hat gewisse Ideale, sich selbst und die Umwelt betreffend, und er ist nicht imstande, von diesen Idealen abzugehen. Die soziale Lage mit ihren wirtschaftlichen Schwierigkeiten zwingt ihn zu einer Umstellung, ohne daß er einsichtig genug wäre, diese Umstellung zu vollziehen. Er verkriecht sich nur immer mehr in sich selbst und gibt alle Schuld an seiner mißlichen Lage den äußeren Umständen, statt wenigstens einen Teil der Ursachen in sich selbst zu suchen. So ist er ebenso sehr ein Opfer der heutigen Verhältnisse wie seiner eigenen Veranlagung, die den Forderungen der Zeit besonders wenig entspricht. Unter günstigeren Lebensumständen hätte er als Wissenschaftler und Schriftsteller ein einigermaßen harmonisches und produktives Leben führen können als ein zwar in sich versponnener, unpraktischer und weltfremder, aber doch begabter und liebenswürdiger Mensch, während das heute eben nicht möglich ist.

Ich sehe in dem Schreiber einen introvertierten Typ, der einseitig aus dem Denken und der Intuition heraus lebt und bei dem die Seite der Sinnesempfindung und mithin der einfachen Orientierung im Leben und ebenso die Gemütsseite unentwickelt geblieben sind. Diese Einseitigkeit einer Einstellung aber rächt sich immer, und zwar sowohl an der Persönlichkeit selbst wie an ihrer nächsten Umgebung.

Schriftprobe der Frau A.

Im Mittelpunkt der die Abgrenzung ab

ist, bewirkt die Mensch & die. Darstellung

Die Handschrift der Frau deutet auf einen im Vergleich mit dem Mann sehr primitiven und wenig gebildeten Menschen. Die Schreiberin ist auffallend nüchtern, amüsiert, phantasielos und trocken. Sie ist rein praktisch eingestellt und auf ihre Weise genau so einseitig wie der Mann. In ihrer Gemeinsamkeit erledigt sie anscheinend allein die praktisch-materielle Seite, während der Mann seinerseits nur das Geistige betont. Die Lasten des äußeren Lebens liegen allein auf den Schultern der Frau, und die Folge dieser schlechten Verteilung der Aufgaben ist, daß die Frau unter dieser Last zusammenbricht, während der Mann wiederum immer mehr den Boden unter den Füßen verliert.

Frau L. ist viel mehr auf die äußere Umwelt eingestellt als ihr Mann, also viel extravertierter. Sie ist fleißig, fürsorglich und gewissenhaft. Ihr Charakter ist eine tüchtige, aber persönlich keine sehr einnehmende Persönlichkeit. Bezeichnend für sie ist ein pessimistischer Zug, eine schwerblütige Art, die nicht nur durch die schwierige Lebenssituation hervorgerufen ist. Infolge ihrer Veranlagung aber leidet sie doppelt unter der Not. Sie hegt sich ab, und es entsteht bei ihr eine schwere Gedrücktheit und Müdigkeit. Bei ihr kommt es zu einem körperlichen Versagen, das unter Umständen zu einem völligen Zusammenbruch führen kann. Schon jetzt zeigt sich eine große Unruhe und eine starke Reizbarkeit der Nerven.

Die Analyse der Handschrift des Mannes ergab kein hoffnungsloses Bild. Sie fällt günstiger aus als man nach seinem übertrieben selbstbewußt gehaltenen Brief und nach seinen schwachen Gedichten erwarten könnte. Hält man aber die Handschriften der Eheleute nebeneinander, so zeigt sich erst das Katastrophale der Lage, das sich mehr an der Frau als am Mann unmittelbar auswirkt. Er entzieht sich der Realität, und die Frau muß sie um so mehr erleiden.

Vielleicht wäre die unbedingt notwendige Umstellung des Mannes doch herbeizuführen durch einige Rücksprachen mit einem Psychotherapeuten, zu dem er Vertrauen fassen könnte.

Zu diesem Fall äußert sich die Fürsorgestelle auf Grund persönlicher Rücksprache und Untersuchung der häuslichen Verhältnisse folgendermaßen: (Auszug.)

Her L. hat das Gymnasium besucht und hat sechs Semester in Berlin Geographie studiert. 1915 ging er als Freiwilliger ins Feld, war einige Zeit als Flieger tätig. Nach Kriegsende wurde er in einer Gesellschaft im Ural angestellt und kehrte 1919 zurück. Er fand Stellung beim Finanzamt bis zum Jahre 1930. Er betätigte sich außerdem schriftstellerisch als Lyriker.

Herr L. ist organisch gesund, jedoch nimmt er an, feminin veranlagt zu sein. Er macht den Eindruck eines intellektuellen Menschen von menschlich gutem Niveau, gesellschaftlichen Umgangsformen, der seine Frau und seine Kinder gut behandelt und ein harmonisches Familienleben führt. Er überläßt der Frau die Gestaltung der Lebensverhältnisse und die günstige Führung der äußeren Lebensformen. Er hat in seinen Berufsstellungen gute Zeugnisse; man sagt ihm Fleiß, Verständnis, Willigkeit nach. Von seinen Vorgesetzten im Felde wird ihm eine bedeutende Arbeitskraft zugeschrieben, die ihn geeignet macht, auch schwierige Stellen zu bekleiden. Er habe sich durch reiches Pflichtgefühl, Fleiß und Umsicht besonders hervorgetan und sich die Sympathie seiner Vorgesetzten erworben. Beruflich ist er wenig interessiert. Er konzentriert seine geistige Arbeit auf lyrische Produktionen. Die Dichtungen werden von den Fachstellen als in der Form gut und flüssig, jedoch

als wenig inhaltreich geschätzt, so daß es ihm schwer wird, Absatz dafür zu finden. Er mißt den Fragen des täglichen Lebens keine Bedeutung bei und kommt dadurch immer wieder in Schwierigkeiten mit seiner Umwelt. Dies hat in ihm eine radikale Protesteinstellung hervorgerufen, nachdem er sich mit seinem bürgerlichen Familienkreise verfeindet hat.

Herr L. ist seit 11 Jahren verheiratet. Die Frau ist ein energischer, selbständiger Mensch, die auf die Eigenart ihres Mannes eingestellt ist und das Leben unter diesen Voraussetzungen gestaltet. Sie ist eine verständnisvolle Mutter für die Kinder, führt den Haushalt gut, jedoch auf der Basis einer wenig zweckmäßigen Ernährungsweise. Frau L. leidet an rechtsseitiger Lungentbc. und befindet sich in dürtigem Ernährungszustand.

Der Nervenarzt, der Herrn L. untersuchte, gab ein Gutachten ab, das auszugsweise wie folgt lautet:

. . . Konstitutionell verschrobene Persönlichkeit mit starker egozentrischer Einstellung, phantastisch, träumerisch, weltabgewandt, willensschwach, verletzlich und eitel. Der Realität immer schlecht angepaßt gewesen. Als Geograph machte er eine unvollkommene Arbeit. Zur Verwaltung hatte er nie innere Beziehungen. Hingegen war er von vornherein ein Dichter und wollte schreiben. Diese Tendenz zur Selbstdarstellung und Selbstbespiegelung wirkt sich auch in seiner Sexualität aus. — . . . Auch seine Lyrik gilt lediglich der Erhaltung seiner Sonderposition. Noch heute ist er nicht überzeugt, daß er nicht als Lyriker, wozu er berufen sei, sollte materiell existieren können. Wo sich ihm eine Gelegenheit dazu bietet, sich als Dichter aufzuspielen, geht er ohne Schranken darauf zu, unter Aufgabe aller sonstigen Überzeugungen. Versuche, ihm zu zeigen, daß er seine literarischen Fähigkeiten in praktischer, real angepaßter Form verwenden sollte, werden nicht heftig abgelehnt, sondern schwächlich übergangen.

Der folgende Fall stellt den Graphologen vor eine ganz andere Aufgabe. Während es sich bei Herrn L. hauptsächlich um innere und äußere Anpassungsschwierigkeiten handelt, läßt die folgende Handschrift D. sofort den sozial Abgeglittenen erkennen.

Schriftprobe des Herrn M.

Königsplatz 10,
Berlin S. O.

Der Schreiber dieser Zeilen ist ein Mensch von gesteigerter Aktivität, von großer Spannkraft und allgemeiner Energie. Er hat als Grundlage eine starke Vitalität und besitzt eine kräftige Konstitution, die zwar durch mancherlei Erschütterungen gelitten hat, aber doch noch elastisch und relativ frisch ist. So ist der Schreiber fleißig, unternehmungslustig, zäh und ausdauernd. Er hat Schwung und eigene Initiative. Bei seinem erregbaren Temperament ist er immer in Bewegung, und er verfällt leicht in Vielgeschäftigkeit.

Ich halte den Schreiber für einen Empfindungstyp, also für einen Menschen, der die Welt in erster Linie durch die Sinne erlebt, der praktisch

zugreift, naturnah ist, der sich in der realen Welt zurechtzufinden versteht. Dabei wird er unterstützt durch eine recht gute Denkfunktion, er ist intelligent und vermag logisch und konsequent zu denken. Die Funktionen des Gefühls und der Intuition sind bei ihm minder entwickelt, das Fühlen ist sogar eigentümlich infantil geblieben.

Auffallend ist bei dem Schreiber der enorm gesteigerte Geltungstrieb, der Machthunger, das Bedürfnis, sich auszubreiten, die Welt mit sich zu erfüllen. Er nimmt sich selbst so ungeheuer wichtig, daß er die Umwelt in verkehrtem Maßstab sieht. Dadurch gerät er in Übertreibungen und entstellt Tatsachen, teils bewußt, teils unbewußt. Man kann bei ihm schon von Größenideen sprechen. Sicher liegen unter seiner Selbstübersteigerung auch überkompensierte Minderwertigkeitsgefühle.

In seiner Beziehung zur Gesellschaft muß man auf Grund der Handschrift dem Schreiber einigermaßen skeptisch gegenüberstehen. Er hat einen primitiven Egoismus, mit dem er sich rücksichtslos durchsetzt, er hat keine feinere Unterscheidung für Recht und Unrecht und dürfte seine Zwecke nicht immer mit fairen Mitteln verfolgen. Seine Einstellung ist einseitig materiell. In seiner Lügenhaftigkeit ist etwas Krankhaftes.

Dieser Charakter hat auch seine Lichtseiten. Es sind starke Antriebskräfte da, auch organisatorische Begabung. Der Schreiber ist bei all dem Vielen, was er betreibt, doch gründlich und sorgfältig. Er wird in seinem Streben nicht aufgehalten durch persönliche Problematik und Konflikte, und er kann in einem ihm zusagenden Beruf bestimmt Tüchtiges leisten. Auf Grund seiner speziellen Begabung und seines starken Strebens nach Selbständigkeit halte ich einen Aufstieg für möglich, auf Grund seines Charakters aber ein Abgleiten für ebenso möglich.

Auszug aus den Angaben der Fürsorgestelle:

Herr M. ist als Sohn eines Betriebsleiters geboren. Er hat das Realgymnasium besucht, das Abiturientenexamen gemacht und einige Semester Volkswirtschaft an auswärtigen Universitäten studiert. Er arbeitete bei verschiedenen Versicherungsgesellschaften und machte den Feldzug als Artillerist und Schießlehrer mit. Nach Kriegsende machte M. ein Büro für Rechtsangelegenheiten auf, das er vier Jahre innehatte. Dann bekam er eine leitende Stellung bei der ... Gesellschaft. Da die Verhältnisse in seiner Stellung finanziell sehr günstig waren, lebte die Familie auf großem Fuß über die Verhältnisse hinaus. Infolge von Geldschwierigkeiten beging er eine Unterschlagung. Herr M. will sich ein Steuerbüro einrichten und glaubt, auf Grund seiner guten Kenntnisse sich wieder eine Existenz aufbauen zu können.

Herr M. ist gesund. Seine Nerven haben während der Gefängnishaft und der damit verbundenen Aufregungen etwas gelitten.

Herr M. macht einen intelligenten, sicheren Eindruck, wie ein Mensch, der sich seiner vielseitigen Kenntnisse und Fähigkeiten durchaus bewußt ist. Er besitzt eine starke Aktivität und leidet unter der Beschäftigungslosigkeit. Sein Vorgesetzter sagte in der Gerichtsverhandlung aus, daß D. sachlich sehr gut gearbeitet habe. Er habe anscheinend ein starkes Geltungsbedürfnis, das ihn auf die schiefe Bahn gebracht habe. Er macht einen vertrauenswürdigen Eindruck, galt im Kriege als ausgezeichnete Schießlehrer, beschäftigte sich viel mit Luftschutzproblemen, in die er viel Geld hineinsteckte und für die er dauernd arbeitete.

Auszug aus dem Gutachten des Nervenarztes.

Bei Herrn M. handelt es sich um einen körperlich und geistig gesunden Menschen. Er stammt aus kleinen Verhältnissen und ist in

seiner Stellung in der Gesellschaft zu einer unverhältnismäßig großen und bedeutsamen Stellung aufgerückt. Zu seinen Vorgesetzten stand er in guten Beziehungen. Er hat auch ein sehr gewandtes, ruhiges Auftreten, das aus einer Art von Selbstsicherheit resultiert. Diese Selbstsicherheit dürfte einem hypomanischen Charakter entsprechen, so im Sinne eines Stehaufmännchens. Die Vorstellungen, die er sich von den Möglichkeiten seines Wiederaufstieges macht, dürften übertrieben sein. Er rechnet jetzt schon von einem Einkommen von 700 RM. monatlich und mehr.

Der Rechtsberatungsberuf, den er sich als selbständigen Beruf auswählt, halte auch ich für außerordentlich zweckmäßig. Die Versuchung, Geld zurückzubehalten, dürfte ja bei einem derartigen Beruf minimal sein, daher D. in einem solchen Falle mit größeren Geldsummen gar nicht in Berührung käme. Eine Strafrückfälligkeit halte ich der ganzen Persönlichkeit des Herrn M. nach nicht für wahrscheinlich.

Aus den angeführten Fällen, bei der Gegenüberstellung der graphologischen Gutachten mit den anderen Urteilen geht hervor, daß die Ergebnisse in vielen Punkten sich decken, in anderen leicht voneinander abweichen. Im Fall L. ergibt die Analyse der Handschrift eine ganz ähnliche Charakteristik des Schreibers wie die anderen Untersuchungen; sie vermittelt nur einen etwas günstigeren allgemeinen Eindruck. Im Fall M. ist das graphologische Ergebnis nahezu übereinstimmend, nur ist die Prognose ein wenig skeptischer gefärbt. Zu diesen Übereinstimmungen und Abweichungen der Anschauung über einen Fall läßt sich aber bemerken, daß ja auch die Ansichten der Ärzte und Sozialarbeiter häufig auseinandergehen und ein Fall oft lebhaft in seinen verschiedenen Aspekten diskutiert wird.

Zusammenfassend möchte ich auf Grund der ersten Zusammenarbeit mit der Fürsorgestelle sagen, daß ich folgende Vorteile für den sozialen Arbeiter in der Mithilfe des Graphologen sehe:

Es entsteht mittels der Schrift ein rascherer, verstärkter Kontakt mit dem Bittsteller. Die Aufrichtigkeit seiner Angaben kann überprüft werden und ein etwaiger Widerspruch zwischen dem Inhalt des Briefes und dem Wesen des Schreibers, das man aus der Handschrift erfaßt, kann festgestellt werden.

Aber nicht nur der Schreiber selbst mit seinem Charakter, seiner Intelligenz und Begabung offenbart sich, sondern die Handschriften der Verwandten und Freunde des Schreibers, die man hinzuziehen kann, erlauben eine einzigartige Orientierung in seinem gesamten Lebensraum. Häufig klagt jemand über die Familienangehörigen: die Wurzel des Übels soll in einer anderen Person liegen. So dichtet L. seiner Frau männliche Eigenschaften an, die, wie man aus der Handschrift sieht, durch weibliche Hingabefähigkeit sehr stark kompensiert sind. Es handelt sich hier um eine Projektion seiner Vorstellung von der Frau und nicht um Tatsachen. In einem anderen Fall ist der Störenfried vielleicht wirklich in einem anderen Mitglied des Familienkreises zu suchen. Jedenfalls zeigt die Handschrift wichtige Spuren auf, die man verfolgen kann. Die graphologische Analyse dürfte eine wesentliche Abkürzung des diagnostischen Verfahrens bedeuten.

Zum Schluß möchte ich anführen, daß ich die Vorteile einer derartigen Zusammenarbeit nicht nur auf der Seite des Sozialarbeiters sehe, sondern auch auf seiten des Graphologen. Im allgemeinen erfährt der praktische Graphologe wenig, was ihm zur Bestätigung oder Korrektur seines Urteils dient. Meistens muß ihm der persönliche Eindruck, den ein Dritter über einen Schreiburheber mitteilt, genügen, oder das Bild, das der Beurteilte selbst von sich hat, und das bekanntermaßen häufig sehr schief ist. Günstigenfalls arbeitet der Hand-

schriftendeuter mit einem Nervenarzt oder Pädagogen zusammen. In der hier unternommenen Zusammenarbeit mit verschiedenen Ärzten und Fürsorgern bietet sich ihm eine fast einzigartige Gelegenheit, seine Analysen an der Wirklichkeit zu messen. Er erfährt — nachdem er sein Gutachten an der Wirklichkeit aus abgeben hat — ein so abgerundetes Bild über Lebensumstände, Schicksal, körperliche und seelische Verfassung eines Menschen, wie es ihm sonst kaum geboten werden kann. Also auch vom Standpunkt des suchenden und forschenden Graphologen aus ist ein intensives Zusammenwirken mit der Wohlfahrtspflege zu begrüßen.

Aussprache

Wohlfahrtspflege und Fürsorgewesen in der Notzeit

Von Julius zur Nedden, Hamburg

In der heutigen Notzeit, wo kaum noch die notdürftigsten Mittel für Wohlfahrtsw Zwecke aufgebracht werden können, fragen wir uns immer wieder, ob nicht auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege und dem Fürsorgewesen zuviel geschehen ist und zuviel organisiert wurde. Es ist daher an der Zeit, daß wir uns ernstlich einmal mit der Frage auseinandersetzen; „wie gelangen wir zu einer Verinnerlichung von Theorie und Praxis in Wohlfahrtspflege und Fürsorgewesen?“

Was haben wir zu tun, um Auswüchsen eines Systems entgegenzutreten, ohne das diesem System innewohnende Leistungsprinzip der Erhaltung und Hebung anzutasten?

- a) Das Wichtigste scheint mir: „Schulung aller in der Fürsorge und Wohlfahrtspflege tätigen Personen, nicht nur in Form spezialisierter Kenntnisse, sondern in Form einer gesetzlich-technischen sowie lebenskundlich-weltanschaulichen Unterrichtsform auf neutraler Basis.
- b) Vertraut machen dieser Personen mit der geschichtlichen Entwicklung und den Versuch anzustreben, das Verhältnis von Fürsorgern und Verwaltungsbeamten zu verinnerlichen.
- c) Bevorzugte Heranziehung aller Kräfte auf fürsorgerischem und verwaltungstechnischem Gebiet, die neben dem natürlichen Erwerbssinn ihrer Arbeit, innerliche Verbindung mit der Materie erstreben und Einreihung in das Arbeitsgebiet, was ihnen Leistungsmäßig liegt.
- d) Verteilung der obliegenden Aufgaben in der Weise, daß:

I. Büroarbeit — d. h. die schemenhafte Arbeit — durch Verwendung technisch-moderner Mittel zum subsidiären Charakter wird.

II. Die Aktenführung übersichtlich wird und ist und sich aufteilt in I. fürsorgerischem Teil, II. technischem Teil (Kassensachen).

Zu einer solchen Aktenführung gehört auch das Festhalten aller wichtigen Momente und Maßnahmen und Fortlassung des unnützen Beiwerkes, welches zum Feststellen der Ergebnisse führte.

III. Schulung der büromäßigen Kräfte dahingehend, daß sämtliche Erstattungsverbindlichkeiten aus dem Bereich der Gesetzesmaterie beherrscht werden und vor allen Dingen in jedem Einzelfalle voll ausgenutzt werden, soweit sich deren Zweckmäßigkeit ergibt.

- e) Bei Verfehlungen der Unterstützten gegen das Gesetz darf nicht mit übergroßer Milde vorgegangen werden. Es sollte aber auch in besonders gelagerten Fällen immer mehr die Möglichkeit durch die persönliche Bindung von Fürsorger und Unterstütztem zur pädagogischen Einflußnahme angestrebt werden.

Hierbei gehe ich von dem Gedanken aus — und es hat sich mir in einer privaten Tätigkeit bestätigt —, daß alle Rechtsstandpunkte den verfehlenden Teil zum Ressentiment bringen, während da pädagogische Prinzip Überbrückungen bringt, die keine Bürokratie fertig bringt.

- f) Man sollte neben der Einzeltätigkeit in der Fürsorge talentierte Kräfte heraus-suchen, die mehr noch als bisher in öffentlichen Veranstaltungen, Vorträgen und im Radio in aufklärerischer Weise über allgemeinverständliche Themen der Fürsorge und Wohlfahrtspflege sprechen, nicht ohne besonders auf Notzeit, Finanzkrise als auch über die ethischen Kräfte dieser Gebiete zu der Bevölkerung sprechen.
- g) Zum Abschluß sei aber besonders betont: daß neben der materiellen Hilfe-leistung die psychologische Betreuung in der Fürsorge mehr denn je zur Geltung gelangen muß. Das trifft besonders auf gesundheitsfürsorgerschem Gebiet zu, wo den Ärzten und Fürsorgern eine schwere aber dankbare Aufgabe erwächst.

Soziale Kasuistik

Bearbeitet von S. Wronsky

21. Fall: **Walter Kohl.** Beginn der Behandlung: April 1926.
Familienmitglieder: Ehemann, Walter Kohl, geb. 1878, Ehefrau Erna geb. 1883, Kinder: Else geb. 1907, Lotte geb. 1909, Ilse geb. 1917. Enkelkind Hans geb. 1926.

Herr K. meldet sich auf Veranlassung einer Firma bei der Fürsorgestelle, da er und seine Familienangehörigen seit Wochen ohne Verdienst sind. Er hat große Geschäfts- und Mietschulden und bittet um Beihilfe zur Sanierung seiner Verhältnisse. Aus den Angaben der Eheleute, des Wohlfahrtsvorstehers, des Bezirksvorstehers, von Freunden und Geschäftsverbindungen ergibt sich folgendes Bild:

Anamnese: Ehemann: Lebenslauf: Herr K. ist als Sohn eines Arbeiters in Berlin geboren. Die Eltern leben hier noch als Sozialrentner. Er besuchte die Volksschule, lernte das Schlosserhandwerk und war bis zum Kriegsausbruch in Fabrikbetrieben tätig. Er heiratete 1906. In den Jahren 1907, 1909 und 1917 wurden drei Töchter geboren. K. machte den Feldzug mit bis zu Ende, begründete 1919 eine eigene Werkstatt für mechanische Artikel, die er bis zum Jahre 1926 führte.

Gesundheit: Herr K. ist organisch gesund. Durch die lange Arbeitslosigkeit sind die Nerven sehr angegriffen, so daß er tage- und wochenlang von Hause fortbleibt und umherirrt.

Mentalität: Herr K. ist ein hagerer, kleinbürgerlicher Mensch; er sieht sehr alt aus. Er neigt zur Schwermut und zur Isoliertheit, machte verschiedentlich Selbstmordversuche, ist schüchtern, kann sich nur schwer zum Antrag auf Unterstützung entschließen. Charakterlich gilt er als brav, fleißig und tüchtig. Die Ehefrau nennt ihn einen Spieler und leichtsinnigen Menschen, verschlossen, nicht mitteilbar in Bezug auf seine Sorgen und persönlichen Angelegenheiten, willensschwach und eigensinnig. Er gilt als liebevoller Vater, kann sich jedoch nicht überwinden, seinen Gefühlen Ausdruck zu geben, so daß er mit den Kindern kaum spricht.

Ehefrau: Frau K. stammt aus einer Arbeiterfamilie. Sie hat die Volksschule besucht und ist vor und nach der Ehe als Krawattennäherin tätig gewesen. Sie erhält die Familie zum größten Teil mit dieser Arbeit. Zu den Kindern besteht ein freundliches, mütterliches Verhältnis. Zu ihrem Ehemann findet sie infolge seiner Verschlossenheit keinen Weg und treibt ihn anscheinend stärker in seine Isoliertheit. Sie ist seit Jahren herzleidend.

Eheverhältnis: Die Ehe scheint getrübt zu sein. Es mangelt völlig an einer Vertrauensbasis. Herr K. bezeichnet seine Frau als selbstsüchtig und herzlos; sie hält ihn für einen Spieler und Betrüger, glaubt auch nicht an seine eheliche Treue.

Kinder: Else ist gelernte Stenotypistin, zur Zeit der Aufnahme des Falles stellungslos. Sie bringt in den ersten Wochen der Behandlung ein uneheliches Kind zur Welt, dessen Vater ihr früherer Chef ist. Die Eltern haben bis zum Augenblick der Entbindung nichts von einer Schwangerschaft gewußt. Das Kind lebt bei ihr.

Der Vater zahlt keine Alimente. Lotte hat die Volksschule besucht und mit der Mutter Heimarbeit gemacht. Ilse besucht die Aufbauschule.

Soziale Diagnose: Die Familie lebt seit 15 Jahren in derselben Wohnung (Stube, Kammer, Küche) und zahlt 25 RM. monatlich Miete. Die Einnahmen betragen zu Beginn der Behandlung: Aus Heimarbeit 78 RM. monatlich. Es sind Geschäftsmiettschulden in Höhe von 200 RM. und Geschäftsschulden in Höhe von 600 RM. vorhanden. Außerdem sind die Maschinen gepfändet. Es bleiben zum Unterhalt für fünf Personen 53 RM. monatlich.

Vorteile: Körperliche und geistige Fähigkeiten der Töchter, Arbeitsfähigkeit der Ehefrau. Starker Familiensinn.

Nachteile: Lange Erwerbslosigkeit des Mannes. Eigentümliche Charakterentwicklung des Mannes, Herzleiden der Frau. Getrübt Eheverhältnisse. Geringes Einkommen.

Soziale Therapie: Dem Ehemann wird der Antrag auf EH. für sich und die Tochter empfohlen. (Wege, die er aus Willensschwachheit bisher nicht gegangen ist.) Er erhält EH. in Höhe von 25,55 RM., die Tochter in Höhe von 18 RM. Der Kindsvater wird durch Vermittlung des Jugendamtes zur Alimentenzahlung von 33 RM. monatlich veranlaßt. Die älteste Tochter findet eine Stellung als Kontoristin mit einem Gehalt von 90 RM. monatlich. Das Wohlfahrtsamt gibt als Zwischenbeihilfe 60 RM., ferner wird Erlaß der Hauszinssteuer erfolgreich geraten.

Der Fall wird zunächst abgelegt.

Im Jahre 1931 wird die Behandlung wieder aufgenommen, da Herr K. sich an eine Firma wegen eines Darlehens zur Aufnahme eines Handels gewandt hatte. Die Verhältnisse haben sich inzwischen verändert: Herr K. war zwei Jahre lang als Fabrikarbeiter berufstätig. Seit 1930 ist er wieder ohne Arbeit. Er schläft nur zu Hause. Die ehelichen Verhältnisse sind nach wie vor getrübt. Er befindet sich tagsüber auf Stellungsuche, geht um 6 Uhr früh fort und kommt abends um 10 Uhr wieder. Die zweite Tochter ist mit einem Buchhalter verheiratet in bescheidenen, aber auskömmlichen Verhältnissen. Die älteste Tochter hat eine Stellung als Stenotypistin mit 135 RM. monatlich. Sie sorgt allein für ihr Kind, da der Vater nicht mehr zahlungsfähig ist. Ilse besucht weiter mit Erfolg die Aufbauschule. Frau K. verdient monatlich durch Heimarbeit etwa 50 RM.

Soziale Therapie: Da die getrübt Familienverhältnisse eine durchgreifende Hilfe erschweren, wird Herr K. einem Psychotherapeuten vorgeführt, dessen Gutachten wie folgt lautet:

„Es handelt sich um einen ernsten an sich ruhigen und tatkräftigen Menschen, der wirklich durch nichts weiter seelisch aus dem Gleichgewicht gekommen ist als durch die Arbeitslosigkeit. Er war früher selbständig und hatte große Freude daran, das Radiogeschäft aufzubauen. Er wurde dann für Laufkundenwechsel in Anspruch genommen und konnte sich nicht halten. Trotzdem gab er den Mut nicht auf und arbeitete mehrere Jahre als Werkmeister in anderen Unternehmungen. Vier Wochen vor Weihnachten 1930 wurde er arbeitslos, da die ihn beschäftigende Firma in Konkurs ging. Seither grübelt er unablässig, wie er sich beschäftigen könne. Er lief von Lichtenberg nach Schöneberg und zurück. Er ist den ganzen Tag unterwegs, in allen Zeitungsfilialen, in allen möglichen Industriebüros. Es gibt keinen Platz in Berlin, wo er nicht auftaucht. Diese Bemühung um Arbeit ist für ihn ein Ersatz der Arbeit. Er kann bei seiner unruhigen Aktivität nicht einen Augenblick untätig sein. Der Arbeitslosenzustand reibt ihn völlig auf. Er gönnt sich, was er mit Leidenschaft betont, überhaupt kein Glas Bier zu trinken oder Karten zu spielen. Für Freundschaften und Geselligkeiten habe er keine Zeit; er müsse Arbeit suchen. Dieser Gedanke verfolgt ihn wie eine überwertige Idee. Er nimmt sich nicht die Zeit, zu Hause in Ruhe zu essen. Er hat immer zu tun, um Arbeit zu suchen. Dabei ist er tief verbittert und depressiv. Es handelt sich um einen zwar seelisch verständlichen, aber in seiner Intensität durchaus krankhaften Zustand von Selbstbetäubung und Selbstrechtfertigung. Jetzt hat er die Idee, wenn es ihm gelänge, irgendwo 50 RM. aufzutreiben, würde er einen Handel beginnen können.“

Der Fall ist insofern markant, als K. nicht in erster Linie durch die materiellen Folgen der Not depressiv geworden ist, sondern durch die Ursache des nichts zu arbeiten habens.“

Sozialpsychologische Diagnose und Prognose: Es war Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft, festzustellen

1. ob die depressiven Stimmungen des Herrn K. psychotherapeutisch beeinflußt werden können;
2. welche Möglichkeiten der Mitwirkung der Frau auf die psychische Behandlung gegeben sind;
3. ob eine Aufrechterhaltung des Familienverhältnisses erwünscht erscheint.

Eine psychische Behandlung wird nicht als notwendig erachtet. Man hofft, durch die Gewährung eines Darlehens zum Handeln einen psychischen Einfluß zu gewinnen, da dadurch die schwerste Belastung des K., die Arbeitslosigkeit, behoben ist. Frau K. soll vom Psychotherapeuten über die Behandlung ihres Mannes aufgeklärt werden, die Ehe ist nach Möglichkeit aufrechtzuerhalten.

Eine Nachprüfung des Falles nach einem Jahr ergibt, daß der Handel erfolglos geblieben und wieder aufgegeben worden ist. In der Zeit des Handels haben sich jedoch die ehelichen Verhältnisse geklärt. Herr K. leidet noch unter der Arbeitslosigkeit, er ist aber ruhiger geworden, besonders durch die Beschäftigung mit seinem Enkelkind, an dem er außerordentlich hängt. Seine Isolierung vor seiner Familie, die aus Scham erfolgte, ist durch die Rücksprache mit dem Psychotherapeuten und durch die neue Einstellung seiner Frau zu ihm allmählich aufgegeben. Zur Besserung des Eheverhältnisses hat auch die gemeinschaftliche Liebe der Großeltern zu dem aufgeweckten und intelligenten Enkelkind beigetragen. Die Aufrechterhaltung des Familienverhältnisses hat in diesem Falle eine Stärkung und Heilmöglichkeit bedeutet.

Soziale Forschungsarbeiten

Sozialtherapie und Psychotherapie

Von Stadtrat Dr. Hans Muthesius, Berlin

Sozialtherapie und Psychotherapie in den Methoden der Fürsorge heißt ein Buch, das Siddy Wronsky und Professor Dr. Kronfeld unter Mitwirkung von Rolf Reiner geschrieben haben.

Wenn ein Buch den Leser nachdenklich stimmt, so ist das schon ein Beweis, daß es ein Buch ist, das man empfehlen muß. Dieses Buch muß man empfehlen; hier soll die Frage beantwortet werden, wem man es empfehlen soll.

Sinnvolle Behandlung des Hilfsbedürftigen: Diese Formulierung aus den Vorbemerkungen ist das Leitmotiv des Buches und gibt die Absichten der Verfasser vielleicht am deutlichsten wieder. Hilfsbedürftigkeit ist nicht nur ein Tatbestand, aus rechtlichen Merkmalen, aus wirtschaftlichen, sozialen Merkmalen zusammengesetzt, Hilfsbedürftigkeit ist auch ein Tatbestand des seelischen Bezirks. Die Apparatur der Wohlfahrtspflege reagiert am sichersten auf den rechtlichen Tatbestand — das Fürsorgerecht ist vom Gesetzgeber wunderbar geordnet und die Verwaltung stürzt sich auf die Erörterung der Rechtsfragen —, weniger sicher auf den wirtschaftlich sozialen Tatbestand, und im seelischen Bezirk versagt sie im wesentlichen. Hier setzen die Verfasser ein.

Die Grundlagen der Sozialtherapie werden im ersten Teil unter Anknüpfung an das Buch von Siddy Wronsky über Methoden der Fürsorge (1930, Carl Heymanns Verlag) dargestellt. Stellung der Gesellschaft zur Fürsorge und Stellung des Helfers in der Gesellschaft heißen die beiden ersten Abschnitte, aus denen insbesondere auf die Erörterungen über die Hilfsbedürftigkeit als Voraussetzung für das Amt des Helfers in der Gesellschaft hingewiesen sei. Die Darlegungen über die Stellung des Hilfsbedürftigen in der Gesellschaft geben wirkungsvoll die Situation wieder, in die der ungesicherte Hilfsbedürftige gegenüber dem gesicherten Apparat gerät. Der folgende Abschnitt „Vom Wesen der Fürsorge“ geht von der Fürsorge als Behandlung und Be-

lebung von Kraftquellen aus, betont immer wieder, daß Wissen und Forschen in ganz anderer und neuer Weise auf die Tätigkeit der Fürsorge Einfluß gewinnen müsse, und zeigt die Zusammenhänge zwischen allgemeiner gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Lage und den jeweiligen Formen der Fürsorge. Im Anschluß hieran werden dann die Methoden der Fürsorge dargestellt. Aufbauend auf den grundlegenden Arbeiten aus Amerika (Mary E. Richmond Social Diagnosis, New York 1917, für Deutschland hierzu Soziale Diagnose von Alice Salomon, Berlin 1927) werden unter den Stichworten Anamnese, Untersuchung, Diagnose, Prognose, Therapie mit vielen Beispielen die Methoden dargelegt. Der Abschnitt schließt als Überleitung zum zweiten Teil des Buches mit dem Satz (Seite 65, leider im Druck nicht deutlich genug), daß die Ausgestaltung der Methoden der Fürsorge zwar noch in den Anfängen der Entwicklung stehe, daß aber die Grundlagen der Psychotherapie mit ihren bereits weiter entwickelten und besser fundierten Kenntnissen für die fernere Entwicklung unentbehrlich sei.

Diese Grundlagen der Psychotherapie werden im zweiten Teil des Buches erörtert. Es spricht für den Stand der psychotherapeutischen Kenntnisse, daß es möglich ist, ohne Dogmatik einer bestimmten Schule oder Lehre eine Darstellung zu geben, die eine Fülle von Einsichten und Kenntnissen vermittelt und im aufmerksamen Leser vielfach ein Gefühl einer besonderen Klärung von Dingen hervorruft, deren Unklarheit ihn bewußt und unbewußt oft belastet hat. Einen aufmerksamen Leser verlangt das Buch aber namentlich in seinem zweiten Teil deshalb, weil die durch die Rücksicht auf den Umfang des Buches gebotene Zusammendrängung der Gedanken ein gleitendes Lesen fast unmöglich macht. Das Buch gibt weder im ersten noch im zweiten Teil bequeme Ratschläge für Einzelfälle, die man sich herausuchen könnte, um sie alsbald für Fritz König oder Hans Müller zu verwenden. Die Vorbemerkungen sagen mit Recht ausdrücklich, daß alle spezifisch-therapeutischen Anweisungen absichtlich weggelassen sind, weil sie ausschließlich dem Arzt zu verbleiben haben. Vielmehr ist für die Grundhaltung des zweiten Teiles entscheidend (und damit auch für die Stellungnahme des Lesers), daß „Hilfsbedürftigkeit“ nicht nur als Ergebnis der individuellen Anlage und der sozialen Umwelt zu betrachten ist, daß vielmehr ein dritter Anteil nicht außer acht gelassen werden darf: das Unberechenbare, das nicht Vorauszusehende — kurz das „Schicksal“. Aber: „in gemeinsamer Arbeit zwischen Psychotherapie und sozialer Fürsorge wird die Fruchtbarkeit weiter sich in starkem Maße vergrößern und die Leistungssicherheit gegenüber dem Unberechenbaren weiter und weiter gehoben. Das Schicksal muß überwunden werden. Dies bleibt, angesichts seiner Unüberwindlichkeit, eine ebenso notwendige wie unlösbare Aufgabe.“ Jeden, der an irgendeiner Stelle der Fürsorge tätig ist, werden diese Worte treffen. Wir denken daran, wie wir mit der vorbeugenden Fürsorge das Unberechenbare und Zufällige zurückdrängen wollten. Wir empfinden die Resignation dieser Worte ebenso wie den starken Ruf zur unermülichen Arbeit, das aus ihnen tönt, d. h. wir sehen, daß es um eine ernste Sache geht. Gerade deshalb aber müssen wir das Buch selbst zur Hand nehmen. Eine Inhaltsangabe ist nicht möglich — einige Überschriften müssen genügen: Soziales und ärztliches Helfertum, ärztliche Seelenkunde in der sozialen Fürsorge, Anlagen des Erlebens und Verhaltens, seelische Erfassung und Führung, Not und Charakter.

Wem also soll man das Buch empfehlen? Jedem Wohlfahrts-Dezernenten: erneut wird ihm klar werden, daß der Apparat seines Amtes noch unendlicher Verbesserungen fähig ist, daß die Auswahl der Kräfte für sein Amt ent-

scheidend für alles weitere ist, daß aber auch die Schulung seiner Kräfte — Beamten und Angestellten — von gleicher Wichtigkeit ist. Jedem Fürsorger: er erwirbt eine Fülle von Einsichten und Klarheiten, sieht neue Zusammenhänge und neue Möglichkeiten, gewinnt Belebung und Ermutigung. Jedem Arzt, der mit sozialer Fürsorge in Beziehung steht (sind das nicht fast alle Ärzte?): ihm wird das Gebiet der Fürsorge durch solche Darlegungen sicher vertrauter als durch rechtliche und organisatorische Erörterungen, die ihm fernher liegen.

Und all das in dieser Zeit? Hilfsbedürftigkeit ist eine Massenerscheinung geworden, Finanznot zwingt die materiellen Leistungen fast unter das Existenzminimum, die Ämter können die Massenarbeit kaum noch bewältigen, die Spannung zwischen dem „ungesicherten“ Hilfsbedürftigen und dem „gesicherten“ Helfer wird immer unerträglicher. Trotzdem aber soll das Buch gelesen und erörtert werden. Denn wenn wir einmal in besserer Zukunft besprechen, was wir aus der gegenwärtigen Notzeit für die fernere Ausgestaltung der Fürsorgearbeit gelernt haben, wird dies Buch mit an erster Stelle zu nennen sein.

Rundschau

Allgemeines

Dr. h. c. Helene Simon feierte am 16. September ihren 70. Geburtstag. Sie ist eine Vorkämpferin der sozialen Arbeit von selten schöpferischer Kraft und reichstem sozialem Empfinden. Sie ist einer von den wenigen Sozialpolitikern, die ihre ganze Persönlichkeit für die Erforschung von Mißständen und für den Kampf zur Überwindung dieser Mißstände eingesetzt haben. Sie hat auf diese Weise an der Entwicklung der modernen Fürsorge einen wesentlichen Anteil gehabt. Ihr Kampf um die Einführung der Kinderspeisung und um den Schutz der Kinder in der Landarbeit galt den hilflosesten Gruppen in der Gesellschaft. Die Methoden der Wohlfahrtspflege sind von ihr durch jahrelange Arbeit im Arbeitsausschuß für die Kriegervitwen- und -waisenfürsorge beeinflußt worden. Hier wies sie auf Grund eines umfassenden Materials auf die Bedeutung vorbeugender und erhaltender Fürsorge hin — Gedanken, die später auch ihren Niederschlag in der neuen Fürsorgengesetzgebung gefunden haben. Ihre ausgezeichnete Übersetzung des Webb'schen Buches „Das Problem der Armut“ hat in Deutschland eine starke Wirkung gehabt und das Interesse weiter Kreise auf die Erforschung der wahren Ursachen der Not gelenkt. Alle sozialpolitischen und fürsorgerischen Probleme blieben ihrem lebendigen Interesse zugewandt; sie hat den Reformgedanken

der Wohlfahrtspflege durch ihre Mitarbeit an zahlreichen führenden Zeitschriften Ausdruck gegeben. Von besonderem Verständnis für soziales Werden und Wirken zeugen ihre Persönlichkeitsschilderungen von Robert Owen, Beatrice Webb, Elisabeth Gnauck-Kühne und Albert Levy. Wr.

Die Verordnung des Reichspräsidenten zur Belegung der Wirtschaft vom 4. September 1932 (RGBl. I Nr. 57 S. 425) berührt die Wohlfahrtspflege nicht unmittelbar. Ihr Ziel ist die Belegung der Privatwirtschaft und die Einstellung von Arbeitslosen; sie kann dadurch eine starke mittelbare Auswirkung auf die Wohlfahrtspflege haben. Die Reichsregierung ist bei Schaffung der neuen Notverordnung davon ausgegangen, daß die deutsche und auch die internationale Wirtschaftskrise ihren Tiefstand erreicht haben und daß der natürliche Aufschwung der deutschen Wirtschaft durch behördliche Maßnahmen vorbereitet und beschleunigt werden soll. Zur Entlastung der Wirtschaft sieht die neue Notverordnung Steuernachlässe durch Steuergutscheine vor. Wer Umsatzsteuer, Gewerbesteuer, Grundsteuer oder Beförderungssteuer zu zahlen hat und zahlt, erhält Steuergutscheine in Höhe von 40 % der im Jahre 1932/33 fälligen Steuern, die er in den Jahren 1934—1939 der Steuerkasse an Zahlungs Statt hingeben kann. Auf diese Weise soll die Wirtschaft in den nächsten

Jahren von Steuern in Höhe von 1,5 Milliarden Mark entlastet werden. Gleiche Steuergutscheine erhalten Betriebe für die Mehrbeschäftigung von Arbeitnehmern, und zwar wird für jeden mehr eingestellten Arbeitnehmer ein Steuergutschein von jährlich 400 RM gewährt. Für die Mehreinstellung ist maßgebend die Durchschnittsbeschäftigung des Betriebes in den Monaten Juni, Juli und August 1932.

Neben diesem wirtschaftspolitischen Teil enthält die Notverordnung auch sozialpolitische Bestimmungen. Die Reichsregierung ist beauftragt worden, „im Hinblick auf die gegenwärtige Not des deutschen Volkes zur Erhaltung der sozialen Fürsorge und zur Erleichterung von Wirtschaft und Finanzen die sozialen Einrichtungen zu vereinfachen und zu verbilligen“. Sie ist ermächtigt worden, Vorschriften zu erlassen über die Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Arbeitslosenversicherung. „Die Ermächtigung erstreckt sich insbesondere auf Umfang, Gegenstand und Träger der Versicherung, die äußere und innere Verfassung der Versicherungsträger und Versicherungsbehörden, das Verfahren und die Aufbringung der Mittel, die Verwaltung und Wirtschaftsführung.“ Die Reichsregierung kann ferner Vorschriften erlassen über die Verfassung, das Verfahren und den Geschäftsgang der Versorgungsbehörden, auf dem Gebiete der Arbeitsverfassung einschließlich des Tarifvertrages und des Schlichtungswesens sowie auf dem Gebiete der Arbeitslosenhilfe und der öffentlichen Fürsorge, des Arbeitsmarktes, der Arbeitsvermittlung und Arbeitsbeschaffung, der Arbeitsfürsorge und des Arbeitsdienstes. Hierdurch hat die Reichsregierung eine außerordentlich weitgehende Ermächtigung auf sozialpolitischem Gebiete erhalten. Von dieser Ermächtigung hat sie bereits, soweit die Lohnfragen in Betracht kommen, Gebrauch gemacht. Sie hat eine „Verordnung zur Vermehrung und Erhaltung der Arbeitsgelegenheit“ am 5. 9. 32 erlassen (RGBl. I Nr. 58 S. 433). Hierin ist bestimmt worden, daß, wenn in einem Betriebe mehr Arbeiter als bisher beschäftigt werden, der Arbeitgeber berechtigt ist, während der Dauer der Erhöhung der Arbeiterzahl die jeweiligen tarifvertraglichen Lohnsätze für die 31. bis 40. Wochenarbeitsstunde zu unter-

schreiten. Die Tarifvertragsverordnung findet insoweit keine Anwendung. Die Unterschreitung der tarifvertraglichen Lohnsätze beträgt bei einer Vermehrung der Arbeiterzahl um 5 %: 10 % und geht bei einer Vermehrung der Arbeiterzahl von 25 % bis zu 50 %. Außerdem hat der Schlichter durch die Verordnung das Recht erhalten, „wenn die Erfüllung der dem Arbeitgeber obliegenden tarifvertraglichen Verpflichtungen die Weiterführung eines Betriebes oder seine Wiederaufnahme infolge besonderer Umstände gefährdet, den Arbeitgeber zu ermächtigen, die tarifvertraglichen Lohn- und Gehaltssätze ohne Änderung des Arbeitsvertrages bis zu 20 % zu unterschreiten“. Diese Vorschriften finden auch auf öffentliche Verwaltungen Anwendung.

Soziale Ausbildungs- und Berufsfragen

Die staatliche Prüfung von Wohlfahrtspflegern (Fürsorgern, Erziehern, Sozialbeamten) ist neu geregelt worden durch einen Rund-erlaß des Preussischen Ministers für Volkswohlfahrt vom 14. Juli 1932 (III 4/1175). Danach wird das Alter für den Eintritt in die Wohlfahrtsschule für männliche Schüler auf das vollendete 21. Lebensjahr hinausgeschoben. Als Voraussetzung für die Aufnahme in die Wohlfahrtsschule ist neben dem Zeugnis der mittleren Reife oder über die bestandene schulwissenschaftliche Vorprüfung Bedingung eine einjährige von der Wohlfahrtsschule geleitete berufliche Tätigkeit in der praktischen sozialen Arbeit für die Gruppen mit abgeschlossener beruflicher Ausbildung (Lehrer, Erzieher, Handwerker, Kaufmann, Beamter) und für die Gruppe mit vierjähriger Bewährung in berufsmäßig geleiteter Arbeit. Für die dritte Gruppe, die ein Reifezeugnis über den abgeschlossenen Besuch einer höheren Lehranstalt erbringen muß, ist eine zweijährige Berufstätigkeit vor dem Eintritt in die Wohlfahrtsschule erforderlich, wovon mindestens ein Jahr unter Leitung der Wohlfahrtsschule in praktischer sozialer Arbeit abgeleistet worden ist. Als Prüfungsfächer sind vorgesehen: A. Jugendwohlfahrtspflege, B. Wirtschafts- und Berufsfürsorge, C. Allgemeine Wohlfahrtspflege. Als Hauptfach in der Jugendwohl-

fahrtspflege werden in der Prüfung berücksichtigt: 1. Jugendwohlfahrtspflege, 2. Seelenkunde, Erziehungslehre und Volksbildungsfragen, 3. Rechtskunde; außerdem als Nebenfächer 4. Gesundheitslehre und Gesundheitsfürsorge, 5. Volkswirtschaftslehre und Sozialpolitik, 6. Staats- und Verwaltungsrecht, 7. Arbeitsmarktpolitik und Berufsberatung. Als Hauptfächer in der Wirtschaft- und Berufsfürsorge werden berücksichtigt: 1. Volkswirtschaftslehre und Sozialpolitik, 2. Wohlfahrtspflege, 3. Arbeitsmarktpolitik und Berufsberatung, 4. Rechtskunde; außerdem als Nebenfächer 5. Gesundheitslehre und Gesundheitsfürsorge, 6. Seelenkunde, Erziehungslehre und Volksbildungsfragen, 7. Staats- und Verwaltungsrecht. Als Hauptfächer in der Allgemeinen Wohlfahrtspflege werden berücksichtigt: 1. Wohlfahrtspflege, 2. Gesundheitslehre und Gesundheitsfürsorge, 3. Rechtskunde; außerdem als Nebenfächer 4. Seelenkunde, Erziehungslehre und Volksbildungsfragen, 5. Volkswirtschaftslehre und Sozialpolitik, 6. Staats- und Verwaltungsrecht, 7. Arbeitsmarktpolitik und Berufsberatung.

Bevölkerungspolitik

Zu den Forderungen des Preußischen Staatsrates zu den Fragen der Eugenik am 20. Januar 1932 hat die Deutsche Vereinigung für Krüppelfürsorge auf ihrer Arbeitstagung in Hannover im Mai 1932 Stellung genommen. Sie bejaht die Grundgedanken der Bedeutung einer größeren Verbreitung und Beachtung der anerkannten Lehren der Eugenik. Sie weist darauf hin, daß jedoch keinerlei Indikation für spezielle eugenische Maßnahmen gegeben ist bei den nichterblichen Anomalien der Körperformen. Manche der anerkannt erblichen Mißbildungen sind zum großen Teil sozial ohne Bedeutung. Maßnahmen einer negativen Eugenik spielen für das Gesamtgebiet der Krüppelfürsorge eine völlig untergeordnete Rolle. Zwangsweise Sterilisierung wird für Krüppel abgelehnt. Es wird bedauert, daß die Frage der Fürsorge für „Menschen mit körperlichen Schäden“ in den Antrag des Preußischen Staatsrates einbezogen ist. Körperlich Gebrechliche können nicht ohne weiteres als „Minderwertige“ bezeichnet werden. Dagegen haben die Forderungen nach

einer differenzierten Fürsorge auf Grund des Ausbaus der Deutschen Vereinigung für Krüppelfürsorge im Notprogramm für die Gesundheitsfürsorge Aufnahme gefunden. Eine Herabsetzung der aufgewendeten Kosten für die Pflege und Förderung der geistig und körperlich Minderwertigen erscheint unangebracht. Nur ein kleiner Teil von ihnen (5,9 %) Schweregebrechliche und 2,7 % Leichtgebrechliche sind in Anstalten untergebracht gegenüber von 60,7 % geistig Gebrechlichen. Eine Verringerung der Kosten für Krüppel ist damit nicht zu erwarten. Die Notwendigkeit der pädagogischen und orthopädischen Klinikbehandlung von Krüppeln zur gesunden Entwicklung erscheint so bedeutsam, daß von ihr nicht abgesehen werden kann. Eine Aufrechterhaltung der medizinisch-sozialen Krüppelfürsorge ist dringend notwendig.

Fürsorgewesen

Die Prüfung der Hilfsbedürftigkeit Erwerbsloser hat das Reichsarbeitsministerium in einem „Erlaß über das Zusammenwirken der Gemeinden und Gemeindeverbände mit den Arbeitsämtern bei der Prüfung der Hilfsbedürftigkeit“ vom 16. August 1932 neu geregelt.

Die Gemeinde oder der Gemeindeverband, der den Gemeindeanteil zur Krisenfürsorge zu erstatten hat (AVAVG. § 167), ist zuständig für die Prüfung der Hilfsbedürftigkeit. Die Wohnortgemeinde kann auf Grund landesrechtlicher Vorschriften zur Prüfung herangezogen werden, und zwar möglichst in gleichem Umfang wie in der allgemeinen Fürsorge. Der Antrag auf Gewährung der Alu ist vom Arbeitslosen mit allen Angaben zur Beurteilung der Hilfsbedürftigkeit zu stellen. Das Arbeitsamt prüft sämtliche Voraussetzungen mit Ausnahme der Hilfsbedürftigkeit. Es ersucht die Gemeinde bei Erfüllung aller Voraussetzungen, ihr Gutachten über die Hilfsbedürftigkeit des Antragstellers abzugeben. Das Ersuchen an die Gemeinde ist bei verheirateten Frauen vor Bewilligung der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung zu stellen; in allen anderen Fällen binnen einer Woche nach dem Beginn der Unterstützung. Das Gemeindegutachten hat unter größter Beschleunigung binnen spätestens drei Wochen zu erfolgen. Von dem Gutachten

ist die Auszahlung der Unterstützung abhängig. Das Arbeitsamt hat den Arbeitslosen spätestens vier Wochen vor der Aussteuerung aus der Alu auf die Kru hinzuweisen. Der Antrag ist beim Arbeitsamt einzureichen und ist auch hier nach Prüfung der sonstigen Voraussetzungen zur Erstattung eines Gutachtens über die weitere Hilfsbedürftigkeit der Gemeinde zu überweisen. Diese hat die Hilfsbedürftigkeit erneut innerhalb drei Wochen nachzuprüfen. Bei einer Änderung der Verhältnisse des Arbeitslosen hat das Arbeitsamt die Ergebnisse der Gemeinde mitzuteilen. Die Arbeitsämter dürfen die Hilfsbedürftigkeit nur anerkennen, wenn sie von der Gemeinde bejaht wird. Die Gemeinde hat bei Aufforderung erneut nachzuprüfen und ist verpflichtet, von sich aus ein neues Gutachten zu erstatten, sobald ihr Tatsachen bekannt werden, die die Hilfsbedürftigkeit ganz oder teilweise verneinen lassen. Eine mündliche Erörterung der Unterstützungsanträge, die zwischen Gemeinde und Arbeitsamt stattfinden, wird besonders in mittleren und kleineren Gemeinden empfohlen. Das Ergebnis der Erörterung ist schriftlich festzuhalten. Der ablehnende Bescheid des Arbeitsamtes ist mit Gründen und einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen. Der Erlaß ist am 1. September 1932 in Kraft getreten.

Das System der Hauszinssteuerstundung, das durch die preußische Notverordnung vom 8. 6. d. J. aufgehoben und durch das System der Mietbeihilfen ersetzt worden war, ist neuerdings wieder in Kraft gesetzt worden. Die Preußische Staatsregierung hat eine neue „Verordnung zur Änderung der Hauszinssteuerverordnung und des Ausführungsgesetzes zum Finanzausgleichsgesetz“ am 29. 8. 32 erlassen (Pr. GesSamml. S. 281). Hierzu ist ein Runderlaß des Preußischen Finanzministers am 31. August d. J. herausgegeben worden (MinBliv. 1932 Nr. 41 Sp. 883). Als Begründung für die Abkehr von dem Mietbeihilfensystem und für die Rückkehr zu dem System der Steuerstundung hat die Preußische Regierung angegeben, „daß es sich als unmöglich erwiesen habe, das finanzielle Risiko der Mietbeihilfen den Fürsorgeverbänden unmittelbar aufzuerlegen und daß bei der Unüberschaubarkeit dieses Risikos die Gefahr bestanden habe, daß die Für-

sorgeverbände in der Bewilligung von Mietbeihilfen hinter den Absichten des Gesetzes zurückbleiben würden“. Die Neuregelung führt jedoch nicht das frühere System der schematischen Steuerstundung nach dem schematischen Existenzminimum von 1200 RM wieder ein, sondern ist auf der fürsorgerisch individuell zu bemessenden Hilfsbedürftigkeit aufgebaut. Die Hauszinssteuer ist fortan zu stunden und niederzuschlagen bei Mietwohnungen oder Teilen von Mietwohnungen:

- a) wenn Mieter nachweislich eine laufende Unterstützung aus Mitteln der öffentlichen Fürsorge beziehen, und zwar in Höhe des Betrages, um den die laufende Unterstützung sonst höher sein müßte;
- b) soweit Mietern nachweislich eine laufende Unterstützung aus Mitteln der öffentlichen Fürsorge gewährt werden müßte, weil sie sonst die volle Miete nicht zahlen könnten;
- c) soweit die Einziehung eines der gesetzlichen Mietszinses dem Eigentümer nachweislich nicht möglich ist.

Die Prüfung, ob die Voraussetzungen für eine Steuerstundung vorliegen, ist in die Hände der Fürsorgeverbände gelegt worden. Anträge auf Hauszinssteuerstundung sind ausschließlich bei den Fürsorgeverbänden zu stellen und können demgemäß nur im Fürsorgebeschwerdeverfahren verfolgt werden. Die neue Verordnung hat rückwirkende Kraft ab 1. 7. 32, so daß sich das neue Stundungsverfahren unmittelbar an das alte anschließt. Die Anträge auf Mietbeihilfen, die auf Grund der Verordnung vom 8. 6. 32 gestellt worden sind, gelten als Anträge auf Steuerstundung nach der neuen Verordnung.

Die neuen Bestimmungen enthalten eine Reihe von Zweifelsfragen für die praktische Durchführung des neuen Verfahrens. Wie wir hören, ist der Preußische Städtetag zur Zeit dabei, neue Hinweise für die Durchführung der neuen Bestimmungen herauszugeben (vgl. dazu diese Zeitschrift August-Heft 1932 Seite 163).

Eine Entlastung des Bundesamtes für das Heimatwesen ist durch die Verordnung des Reichspräsidenten über Maßnahmen auf dem Gebiete der Rechtspflege und Verwaltung vom 14. Juni 1932 erfolgt. Die Vermehrung der Streitver-

fahren ist seit Inkrafttreten der RFV. infolge der wachsenden Notlage seit 1924 erfolgt. Die Zahl der Neueingänge betrug *) im

Geschäftsjahr	Monatsdurchschnitt	
1924 . . .	183	15
1925 . . .	286	24
1926 . . .	426	36
1927 . . .	590	49
1928 . . .	660	55
1929 . . .	673	56
1930 . . .	856	71
1931 . . .	1 044	87

Durch dieses Ansteigen ist eine verlangsamte Bearbeitung eingetreten, die zum Teil bis 12 Monate beträgt. Die neuen Bestimmungen wollen eine Entlastung des Bundesamtes und eine beschleunigte Bearbeitung der Streitfälle erzielen. Es sind von jetzt ab nur Fälle, die im Wert mehr als 100,— RM. betragen, beim Bundesamt zulässig (bisher 10,— RM.). Diese Bestimmung hat rückwirkende Kraft für alle derartigen am 16. Juni 1932 beim Bundesamt anhängigen Berufungen.

Die Verordnung bestimmt ferner die Erhebung einer Pauschalgebühr, die bisher schon in den meisten Ländern bei den ersten Instanzen erhoben worden ist. Die Prozeßgebühr wird zwischen 20,— und 200,— RM. festgesetzt, und zwar nach dem Urteilsspruch des Bundesamtes im Einzelfall. Die Höhe richtet sich nach dem Wert des Streitgegenstandes. Die Einziehung der Gebühr geschieht durch den Vorderrichter. Sie erstreckt sich auch auf Streitverfahren, in denen das Bundesamt gemäß §§ 7 und 70 RJWG. im ersten Rechtszuge endgültig entscheidet. Endlich wird der Ersatz von Prozeß- und Verzugszinsen für erstattungsfähig im fürsorgerechtlichen Streitverfahren erklärt, wie es bisher durch die Rechtsprechung schon vielfach geregelt worden war.

Zur weiteren Entlastung der Arbeit des Bundesamtes werden Hilfsrichter in geringer Zahl zugelassen (2 bis 3), die neben den hauptamtlichen Mitgliedern herangezogen werden können.

Für die Betreuung österreichischer Staatsangehöriger durch die öffentliche Fürsorge in Deutschland ist eine Verein-

*) Die Entlastung des Bundesamtes für das Heimatwesen. Von Dr. Kneip, Präsident des Bundesamtes für das Heimatwesen. (Reichsverwaltungsbl. u. Preuß. Verwaltungsbl. 35, 1932.)

barung zwischen den beiden beteiligten Ländern getroffen worden. Die öffentliche Fürsorge für die in Deutschland befindlichen hilfsbedürftigen österreichischen Staatsangehörigen soll in entgegenkommender Weise gehandhabt werden, sie sollen auf dem Gebiet der allgemeinen Fürsorge den deutschen Staatsangehörigen gleichgestellt werden. Eine Heimtschaffung und das Verlangen nach Kostenersatz zwecks Verzichtes auf die Heimtschaffung soll unterbleiben, wenn es sich um eine nur vorübergehende Hilfsbedürftigkeit handelt, wenn die Dauer der notwendigen laufenden öffentlichen Fürsorge voraussichtlich drei Monate nicht überschreiten wird (Eisenacher Konvention). Sie soll ferner unterbleiben bei Witwen oder gerichtlich geschiedenen oder getrennten Ehefrauen, die ihre durch Geburt erworbene deutsche Staatsangehörigkeit durch Eheschließung mit einem Österreicher verloren haben, und für ihre mit ihnen zusammen lebenden Kinder bis zu 16 Jahren. Ferner darf die Heimtschaffung nicht verlangt werden bei Wohlfahrtserwerbslosen über 50 Jahre, die sich mindestens 15 Jahre in Deutschland aufgehalten haben, sowie für ihre Ehefrauen und Kinder bis zu 16 Jahren, die mit ihnen zusammen leben.

In den Fällen, in denen es sich nicht um eine vorübergehende Hilfsbedürftigkeit handelt, soll von einer Heimtschaffung abgesehen werden, wenn sie eine offensichtliche Härte bedeuten würde. Als solche gilt die Heimtschaffung trotz zehnjähriger Dauer des Aufenthaltes in Deutschland, Trennung der hilfsbedürftigen Ehefrau von dem Ehemann oder des hilfsbedürftigen Kindes bis zu 16 Jahren von den Eltern oder einem Elternteil sowie die Gefährdung der Wiederherstellung der wirtschaftlichen Selbständigkeit. Die Heimtschaffung soll erst erfolgen, wenn die österreichische Heimatbehörde den Kostenersatz abgelehnt oder innerhalb von 8 Wochen nach Abgang der das Anerbieten enthaltenden Erklärung der deutschen Fürsorgebehörde eine Antwort nicht erteilt hat.

Die Richtsätze in der öffentlichen Fürsorge nach dem Stande vom 1. Juli 1932 sind soeben, soweit die städtischen Bezirksfürsorgeverbände in Frage kom-

men, als Nachtrag zu dem Statistischen Jahrbuch deutscher Städte 1932 (Verlag Gustav Fischer, Jena) herausgekommen. Die Übersicht enthält die Richtsätze in sämtlichen 247 deutschen städtischen Bezirksfürsorgeverbänden. In dem Statistischen Jahrbuch 1932 selbst, das bereits im Frühjahr d. J. herausgekommen war, war eine Übersicht über die Richtsätze nach dem Stande vom 1. März 1932 enthalten.

[Die Senkung der Richtsätze in der gehobenen Fürsorge ist vom Sächsischen Arbeits- und Wohlfahrtsministeriums nicht durchgeführt worden. Die Fürsorgeverbände sollen auf Grund eines Erlasses des Sächsischen Arbeits- und Wohlfahrtsministeriums vom 28. VI. 32 (WN: 108 F I 3/32) nach Lage des Falles bei Rentenkürzungen bei Sozialversicherten und Kriegsbeschädigten mit einer Unterstützung oder durch Erhöhung bereits gewährter Unterstützung helfend eingreifen.] Eine gesonderte finanzielle Beihilfe dafür kann aus Landesmitteln nicht gewährt werden.

Arbeitsfürsorge

Zur Gewerbeaufsicht in den Betrieben des Gesundheitsdienstes und der Wohlfahrtspflege ist am 4. 3. 32 (Nr. III c 9016 Kr.) ein Bescheid des Pr. Min. f. Handel und Gewerbe ergangen, der besagt, daß öffentliche Krankenanstalten in der Regel nicht gewerbsmäßig betrieben werden und soweit eine Erwerbsabsicht nicht vorliegt, die Bestimmungen der Gewerbeordnung keine Anwendung finden, so daß damit auch die Aufsichtstätigkeit der Gewerbeaufsichtsbeamten im Sinne der Bestimmungen der Gewerbeordnung entfällt. Privatkrankenanstalten werden in der Regel mit der Absicht auf Gewinnerzielung betrieben, sie unterliegen deshalb den Bestimmungen der Gewerbeordnung und der Gewerbeaufsicht, jedoch nur insoweit, als es sich um gewerbliche Arbeiter im Sinne des Titels VII der GO. handelt. Bei den übrigen Instituten der Wohlfahrtspflege, Fürsorgeheimen, Blindenanstalten u. a. m. wird sinngemäß wie bei den Krankenhäusern zu verfahren sein. Jedoch unterliegen Betriebe gewerblicher Art, die von Instituten der Wohlfahrtspflege betrieben werden, der Gewerbe-

aufsicht, wenn sie zum Zwecke der Gewinnerzielung betrieben und in ihnen gewerbliche Arbeiter beschäftigt werden.

Eine Körperbehinderten-Schule in der Schweiz ist von der Zentralstelle für die Invaliden-Fürsorge in Basel und Zürich eröffnet worden. Kinder, die aus der Volksschule ausgeschlossen sind, bis zum Alter von 20 Jahren und erwachsene Schwerbehinderte erhalten Unterricht in Spezialkursen. Auch Unfallverletzten soll die Schule dienstbar gemacht werden.

Sozialversicherung

Bezahlung der Kosten für ambulante Behandlung von Kassennmitgliedern im Krankenhaus. In der Praxis besteht vielfach Unklarheit darüber, ob die Krankenkassen den Krankenanstalten die Kosten für die ambulante Behandlung ihrer Mitglieder gesondert bezahlen müssen oder ob diese Kosten aus dem ärztlichen Gesamtpauschale zu vergüten sind. Zur Behebung von Zweifeln hat der Gutachterausschuß für das öffentliche Krankenhauswesen nachstehende Schilderung der Rechtslage gegeben, die auch die Zustimmung des Hauptverbandes deutscher Krankenkassen gefunden hat.

Wenn eine Krankenkasse ambulant eine ärztliche Sachleistung, z. B. Röntgenleistungen, physikalisch-therapeutische Behandlung o. dgl., im Krankenhaus vornehmen läßt, so entsteht damit ein Vertrag im Sinne des § 11 der Vertragsordnung (Ausführungs- und Überleitungsbestimmungen des Reichsarbeitsministers vom 30. 12. 1931 — RGBI. I Nr. 1 S. 2 —). Es ist nicht notwendig, daß ein solcher Vertrag zwischen Krankenkasse und Krankenhaus ausdrücklich oder gar schriftlich abgeschlossen ist; er kommt durch konkludente Handlungen zustande, wenn die Krankenkasse oder der Kassenarzt im Auftrage der Krankenkasse das Krankenhaus mit der Durchführung der Sachleistung beauftragt. Derartige Verträge bleiben durch den Gesamtvertrag unberührt, d. h. diese Sachleistungen werden grundsätzlich nicht aus dem Pauschale vergütet, sondern müssen gesondert von der Krankenkasse an das Krankenhaus bezahlt werden. Derselben Ansicht ist Direktor Lehmann vom Hauptverband deutscher Krankenkassen in seinem Buche „Ärzte und Krankenkassen“, 5. Auflage 1932, An-

merkung 1 zu § 11 der Vertragsordnung S. 107.

Nur in zwei Fällen fällt die Vergütung für die ambulante ärztliche Sachleistung im Krankenhaus in das Gesamtpauschale:

1. wenn der Krankenhausarzt in seiner Eigenschaft als Krankenkassenarzt die ambulante Behandlung im Krankenhause vorgenommen hat. Dies wird nur dann der Fall sein, wenn der Krankenhausarzt das Recht hat, als Privatarzt (Kassenarzt) im Krankenhause Behandlungen vorzunehmen und dafür selbst für sich zu liquidieren;
2. oder wenn die Krankenhausverwaltung die Einbeziehung der Vergütung der ärztlichen Sachleistung in das Gesamtpauschale ausdrücklich vereinbart. Auf diese Möglichkeit weist Direktor Lehmann a. a. O. besonders hin.

Mit dieser Rechtsauslegung stimmen ein Schreiben des Reichsarbeitsministers vom 8. März d. J. und eine Entscheidung des engeren Ausschusses des Reichsausschusses für Ärzte und Krankenkassen vom 4. Mai d. J. überein. Der Reichsarbeitsminister hat in dem Schreiben vom 8. März d. J. (II a Nr. 934/32) folgendes ausgeführt:

„Durch die Gesamtvergütung werden nur die Leistungen von Kassenärzten — einschließlich der Sachleistungen und Wegegebühren — und die Leistungen von nicht zugelassenen Ärzten in dringenden Fällen abgegolten. Soweit ärztliche Leistungen in Ambulatorien von Krankenhäusern nicht durch Kassenärzte — und zwar in ihrer Eigenschaft als Kassenärzte — vorgenommen werden, fallen sie danach nicht unter die von der kassenärztlichen Vereinigung zu verteilende Gesamtvergütung.“

Der Beschluß, den der engere Ausschuß des Reichsausschusses für Ärzte und Krankenkassen am 4. Mai d. J. gefaßt hat, lautet folgendermaßen:

„Die Frage, ob die Kosten für die in Krankenhäusern, Kliniken usw. ausgeführten ärztlichen Sachleistungen aus der Gesamtvergütung zu bezahlen sind, regelt nach § 10 der Vertragsordnung der Gesamt-

vertrag. Ärztliche Leistungen, die auf Grund von Verträgen nach § 11 der Vertragsordnung ausgeführt werden, sind aus der Gesamtvergütung (§ 25 VO.) nur dann zu entschädigen, wenn die im § 11 der Vertragsordnung bezeichneten Stellen die Bedingungen der kassenärztlichen Vereinigung über die Verteilung der Gesamtvergütung anerkennen.“

Auch hieraus geht hervor, daß die Krankenhäuser dann aus der ärztlichen Gesamtvergütung zu bezahlen sind, wenn sie sich damit einverstanden erklären.

Gewerkschaftsunterstützungen und Sozialversicherungsleistungen. Der Reichsarbeitsminister hat auf eine Eingabe der gewerkschaftlichen Spitzenorganisation vom 28. 6. 32 mitgeteilt, daß keine Bedenken bestehen, Unterstützungen, die auf Grund eigener Vorsorge für den Fall der Arbeitslosigkeit bezogen werden, in der Alu und Kru außer Ansatz zu lassen.

Über die ergänzende Fürsorge bei Arbeitslosen und Krisenunterstützten in Sachen ist auf Grund eines Erlasses des Arbeits- und Wohlfahrtsministeriums vom 21. 7. 1932 (W/N: 127 F I 3/32) angeordnet worden, daß die Empfänger von Alu und Kru nicht der Fürsorge des BFV. unterstehen. Eine laufende zusätzliche Unterstützung aus Mitteln des BFV. kann nur in besonderen Ausnahmefällen gewährt werden.

Strafgefängenenfürsorge

Für eine gesetzliche Regelung der Gerichtshilfe sind Vorschläge vom Deutschen Reichsverband für Gerichtshilfe, Gefängenen- und Entlassenenfürsorge auf seiner Heidelberger Tagung am 23. Mai 1932 beschlossen worden. Im Rahmen der Strafprozeßordnung soll der § 161 einen zweiten Absatz erhalten: „Soweit Ermittlungen über die Persönlichkeit des Beschuldigten erforderlich werden, wendet sich die Staatsanwaltschaft in der Regel an die von der Landesjustizverwaltung anerkannte Gerichtshilfeorganisation.“ Der Landesjustizverwaltung wird eine Verordnung vorgeschlagen, nach der die Gerichtshilfe — zur Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse, der Umwelt und des Entwicklungsgangs des Beschuldigten oder Verurteilten vorzu-

nehmen und evtl. besondere Maßnahmen vorzuschlagen sind. Die fürsorgerischen Gebiete sollen außerhalb des Aufgabenkreises der Gerichtshilfe bleiben. Wenn an einem Gerichtsort mehrere Gerichtshilfeorganisationen mitarbeiten, soll eine Vermittlungsstelle gebildet werden, deren Leiter ein Richter oder Staatsanwalt sein muß, und dem die Vermittlung und Überwachung des Geschäftsverkehrs zwischen Gericht und Gerichtshilfeorganisationen obliegt. Die weltanschauliche Einstellung des Betroffenen ist bei der Verteilung der Ersuchen zu berücksichtigen. Der Bericht ist zu den Akten zu nehmen. Der Verteidiger soll Einsicht nehmen können, soweit ihm Einsicht in die Strafakten überhaupt zusteht. Die Gerichtshilfeorganisationen müssen in allen ihnen übertragenen Fällen Mitteilung vom Hauptverhandlungstermin, von der Urteilsformel, von bedingter Strafaussetzung,

Widerruf derselben, Straferlaß sowie von den Maßnahmen nach § 56 ADStGB. und § 267 StPO. in der Fassung des Einführungsgesetzes erhalten. Die Gerichtshilfe soll sich nur auf objektive Tatsachenermittlung und auf Vorschläge von Maßnahmen der oben erwähnten Paragraphen erstrecken. Ihre Hauptaufgabe ist, dem Gericht zu einem gerechten Urteil zu verhelfen und Unterlagen für wohlfahrtspflegerische Maßnahmen, für den Vollzug der Straftat und für die Durchführung von Schutzaufsicht zu bitteln. Sie kann vor, während und nach dem Strafverfahren herangezogen werden. Der Name der sozialen Helfer muß nicht genannt werden, da eine weitgehende Angabe von Beweismitteln in den Berichten gefordert wird, und der Helfer sein Vertrauensverhältnis zum Beurteilten wahren kann. Die Berichte sollen nicht in der Verhandlung verlesen werden.

Tagungskalender

Zeichenerklärung: K = Kongreß; Th = Thema; A = Auskunft

22. u. 23. September 1932, Eisenach. Hauptversammlung des Deutschen Medizinbeamtenvereins und Jahresversammlung des preußischen Medizinbeamtenvereins. Th. u. a.: Der beamtete Arzt gegenüber den Problemen der Gegenwart. Bevölkerungspolitik u. öffentl. Gesundheitswesen.

23. u. 24. Sept. 1932, Köln. Jahresversammlung der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Th.: Die Auswirkung des Reichsgesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten (RGBG.). — Die Bedeutung der Gonorrhoe und ihre Bekämpfung. A.: Berlin W 62, Bayreuther Str. 36.

23. bis 25. September, Braunschweig. Mitgliederversammlung des Verbandes der evangelisch. Wohlfahrtspflegerinnen Deutschlands. Th.: Der Dienst am Volkstum und die evangelische Haltung. Der Wandel der Erziehungsaufgabe unserer Erziehungsheime. Hilfsmaßnahmen für arbeitslose Jugendliche. Neuzeitliche Ernährung als Hilfsmittel in der Krankenbehandlung. Freiwilliger Arbeitsdienst. Umstellungen in der Gefährdetenfürsorge infolge der Sparmaßnahmen. Bericht über die Ergebnisse der Rundfrage zur Wohnfrage der Prostituierten. Die Auswirkungen der Notverordnungen für die Fürsorgearbeit. Ländliche Siedlungsfrage.

24. u. 25. September 1932, Heidelberg. Mitgliederversammlung der Vereinigung

Deutscher Kommunal-, Schul- und Fürsorgeärzte und der Vereinigung badischer und pfälzischer Schul- und Fürsorgeärzte. Th. u. a.: Gesundheitsfürsorge als Sparmaßnahme.

25. bis 29. September 1932, Wiesbaden. Tagung der Gesellschaft dt. Naturforscher u. Ärzte, in Verbindung damit: Tagung d. dt. Sozialhygienischen Gesellschaft.

26. u. 27. September, Frankfurt a. M., Gesellenhaus. Tagung der freien Vereinigung für Seelsorgehilfe.

28. u. 29. September 1932, Dresden. Jahrestagung des Vereins für Sozialpolitik. Th.: Deutschland u. die Weltkrise.

1. Oktober 1932, Berlin, Langenbeck-Virchow-Haus. Tagung des Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege. Th.: Die Richtlinien des Reichsgesundheitsamtes für die gesundheitliche Belehrung der Lehrer und Schüler und ihre Auswirkung auf den Unterricht. A.: Rektor E. Hertel, Berlin.

1. bis 5. Oktober, Berlin-Schöneberg. Öffentlicher Kongreß für Kleinkind-Erziehung. Th. u. a.: Menschheitsnot und Kleinkindnot. Training und Umwelt als konstituierende Faktoren des Charakters. Individualpsychologie im Kindergarten. Fröbels Gedanken über Kleinkind-Erziehung. Mütterbildung. Das volle Menschentum für jedes Kleinkind. Montessori-Fragen, psychoanalyt.

tische Fragen, Schulreformerfragen. A.: Prof. Paul Oestreich, Berlin-Friedenau, Menzelstraße 1.

3. bis 9. Oktober 1932, Genf. IV. Internationale katholische Woche. A.: Katholische Union für internationale Fragen, Freiburg/Schweiz.

5. bis 8. Oktober, Berlin. Hauptversammlung der B. O. der Kindergärtnerinnen, Hortnerinnen und Jugendleiterinnen e. V. Th.: Sozialpädagogische Gegenwartsforderungen. Die Verwendungsfähigkeit der Kindergärtnerin, Hortnerin u. Jugendleiterin an den Schulen und den sie ergänzenden sozialpädagogischen Einrichtungen. Die Zusammenarbeit von Schule und Kinderfürsorgeeinrichtungen. Der Wandel des Erziehungsgedankens und der Erziehungswege in den letzten Jahrzehnten. A.: Geschäftsstelle der B. O., Stadtroda.

6. bis 8. Oktober, Stuttgart. Kommunalpolitische Tagung des Deutschen Staatsbürgerinnenverbandes e. V. Th. u. a.: Siedlungspolitik als kommunalpolitische Aufgabe. Das Recht auf Arbeit. A.: Geschäftsstelle Berlin W 10, Königin-Augusta-Str. 30/32.

7. u. 8. Oktober 1932, Kiel. 6. Tagung der heilpädagogischen Gesellschaft für Nordwestdeutschland. Th.: Beiträge zur psychologischen Fundierung der Heilpädagogik. A.: Dr. Gustav Naß, Kiel, Moltkestr. 52.

7. u. 8. Oktober 1932, Stuttgart. Generalversammlung des Deutschen Staatsbürgerinnenverbandes E. V. Th. u. a.: Siedlung am Stadtrande. — Das Recht auf Arbeit.

13. bis 15. Oktober 1932, Paris. Tagung d. Internationalen Liga gegen d. Rheumatismus.

24. bis 28. Oktober 1932, Stuttgart. Kirchlich-sozialer Kongreß.

Lehrgänge und Kurse

Zeichenerklärung: Th = Thema; A = Auskunft

Sept. bis Nov. 1932, Gelsenkirchen, Evangelische Wohlfahrtsschule. Nachschulungslehrgang zur Vorbereitung von Wohlfahrtspflegern auf die staatliche Prüfung.

3. bis 8. Oktober 1932, Berlin, Verwaltungsakademie. Kursus über Neugestaltung der Arbeitslosenhilfe. A.: Geschäftsstelle Berlin W 8, Charlottenstr. 50/51.

10. bis 13. Oktober 1932, Berlin, Verwaltungsakademie. Kommunalwissenschaftliche Woche. Th.: Besondere Reformbestrebungen, Vereinfachung der Verwaltung, Wirtschaftsprüfung u. a. m. A.: Geschäftsstelle Berlin W 8, Charlottenstr. 50/51

14. bis 16. Oktober 1932, Bln.-Finkenkrug. Freizeit für ehemalige Schülerinnen der Wohlfahrtsschule des Jugendheims. Aussprache über praktische Probleme der Arbeit und wirtschaftliche Zeitlage. A.: Jugendheim Charlottenburg.

17. bis 29. Oktober 1932, Bln.-Charlottenburg, Fortbildungskursus im soz. Institut.

Th.: Sparsamkeit im soz. Betriebe. A.: Soz. Institut, Goethestr. 22.

24. bis 29. Oktober 1932. Reichsschulwoche für alkoholfreie Jugenderziehung, veranstaltet von der Reichsarbeitsgemeinschaft für alkoholfreie Jugenderziehung. Berlin W 9, Stresemannstr. 121.

7. bis 19. November 1932, Bln.-Charlottenburg, Fortbildungskursus im soz. Institut. Th.: Neue Möglichkeiten der Hilfe an schwierigen Kindern. A.: Soz. Institut, Goethestraße 22.

Winterhalbjahr 1932/33, Hannover, Christl.-soz. Frauenseminar. Sozialpädagog. Fortbildungslehrgang für Erzieherinnen und Lehrerinnen an Fürsorgeerziehungsanstalten. A.: Seminar in Hannover, Wedekindstr. 26.

Wintersemester 1932/33, Mainz, Institut für Psychologie, Jugendkunde und Heilpädagogik. Studienlehrgang f. Kindergärtnerinnen, Jugendleiterinnen, Fürsorgerinnen u. a. m. A.: Institut, Mainz, Holzstraße 36.

Zeitschriftenbibliographie

Bearbeitet für Juli 1932 *)

von Diplomvolkswirt Dr. Sofie Götze, Archiv für Wohlfahrtspflege, Berlin

Fürsorgewesen

Allgemeines

- Ersatzfamilien, Velten, Wohlfahrtswoche, 28.
D. falsche Weg in d. Osthilfe, Feuerstein, Gewerkschaftsztg., 29.
D. Problem d. Familie in unseren Tagen, Seeberg, D. Innere Mission, 7.

- D. Sinn d. Familie, Keller, D. Innere Mission, 7.
D. dt. öffentl. Fürs. d. Gegenwart, Schickenberg, Wohlfahrtswoche, 28.
D. Flucht aus den Städten, Neumann, Unser Weg, 7.
D. Kirche z. Frage d. Ehe u. Familie, D. Innere Mission, 7.

*) Die Zusammenstellung für August folgt im nächsten Heft.

D. Lage der Wohlfahrtspflege in d. gegenwärtigen gesellsch. Krise, Hirsch, D. Arbeit, 7.

Durch d. soz. Scherenfernrohr, Wilhelm, Materialbl. f. Wirtsch. u. Sozialpol., 6/7.

Gutachten d. Reichssparkommissars ü. d. Verwalt. d. Stadt Stuttgart, Elsas, Dt. Wirtschaftsztg., 26.

Sozialer Fortschritt trotz Krise! Wiener Arbeiterwohlf., 13.

Soz. Volksstaat od. Armenhaus, Hennig, Materialbl. f. Wirtsch. u. Sozialpol., 6/7.

Staat, Familie u. Individualität, Baeck, Jüd. Wohlfahrtspf. u. Sozialpol., 6/7.

Sozialismus u. Mittelstand, Heimann, Neue Bl. f. d. Sozialismus, 7.

Vernunft u. Liebe in d. Fürs., Ulrich, D. Innere Mission, 6.

Volk in Not, Knickerbocker, Bl. d. Staatspartei, 5/6.

Was bedeutet d. kirchl. Seelsorge f. d. Stärk. d. Familie? Schian, D. Innere Mission, 7.

Wirtschaftl. Familienschutz, Müller-Archiv f. Bevölker.-Pol., Sexualethik u. Familienkunde, 1.

„Wohlfahrtsanstalt“ Deutschland, D. Sozial. Arzt, 6.

Z. gegenwärt. Entwickl. d. Wohlfahrtspf., Stieve, Soz. Berufsarbeit, 7.

Z. Reform d. Wohlfahrtspf., Grochtmann, Dt. Selbstverwalt., 10.

Notverordnung

Auswirkungen d. Reichsnotverordn. v. 14. Juni 32 u. d. Preuß. Verordn. v. 8. Juni 32 a. d. preuß. Gemeinden, Haekel, D. Reichsstädtebl., 13.

D. Bedeut. d. Notverordn. v. 14. 6. 32 u. ihrer Durchführungsbest. f. d. Gemeinden, Haekel, D. Reichsstädtebl., 13.

D. Bedeut. d. Notverordn. v. 14. Juni 1932 f. d. Gemeinden, Eckelmann, Thür. Gemeinde- u. Kreisztg., 7.

D. neue Notverordn., Herrnsstadt, Arbeit u. Beruf, 12.

D. neue Reichsnotverordn., Kommunalpol. Blätter, 12.

D. neuen Notmaßnahmen d. Reiches, Der Landbürger, 13.

D. neue Notverordn. v. 14. Juni 1932 ü. Maßnahmen z. Erhalt. d. Arbeitslosenh. u. d. Soz. Vers. sowie z. Erleichter. d. Wohlf.-Lasten d. Gemeinden, D. Sächsische Gemeindet., 7.

D. Notverordn. v. 8. u. 14. Juni 1932, Rautenberg, D. Gemeinde, 14.

D. Notverordn. v. 14. Juni 1932 u. ihre Wirk. auf d. Wohlfahrtspflege, Keiler, Berl. Wohlfahrtsbl., 7.

D. Reichsnotverordn. u. d. thür. Gemeinden, Becker, Thür. Kommunale Umschau, 4.

D. sozialpol. Bestimmungen d. Notverordn. v. 14. Juni 1932, Moje, Soz. Zukunft, 7.

Erleichter. d. Wohlfahrtslasten d. Gemeinden durch d. Reich, Kommunale Nachrichten, 6.

Familienfeindl. Auswirk. gesetzl. Bestimm. u. Verordn., Dix, Archiv f. Bevölker.-Pol., Sexualethik u. Familienkunde, 1.

Neue Notverordn., Wasewig, Volkstüml. Ztschr., 13.

U. wieder Notverordn., Sender, Betriebsräte-Ztschr., 12.

R F V

D. materielle Fürsorgerecht, Biel. Vierteljahrshefte d. christl. Arbeiterhilfe, 1/2

Richtsatz u. Arbeitseinkommen, Cuno, Dt. Ztschr. f. Wohlfahrtspf., 3.

V. Auslandsrechtlicherverkehr, Sagburg, Ztschr. f. Kindersch. Familien- u. Berufsfürsorge, 6.

Zwischenstaatl. Fürsorgerecht, Maier, Arbeiterwohlf., 13.

Wohlfahrtserwerbslose

Arbeitsl.-Hilfe u. öffentl. Fürsorge i. d. neuen Notverordn., Marx, Jugend- u. Volkswohl, 1.

D. Wohlfahrtswesen d. Gemeinden u. d. Notverordn. v. 14. Juni 1932, Heissing, Bl. f. öffentl. Fürsorge, 13.

D. Familie d. Arbeitsl., Marx, D. Arbeitsfürsorge, 10/11.

D. Familie d. Erwerbsl. als Erwerbsgemeinschaft, Mangold, D. Arbeitsfürs., 10/11.

Gemeindefinanz u. Wohlfahrtslasten, Wirtg, Kommunalpol. Bl., 13.

Medizinisch-psycholog. Beobacht. bei d. Anstaltsbeh. Arbeitsl., Schmidt, Zentralbl. f. Psychotherapie, 6.

Reichsanstalt u. Wohlfahrtserwerbsl., Bauer, D. Sächs. Gemeindetag, 9.

Ausland

Amerikas Weg z. öffentl. Fürs., Marx, Wohlfahrtswoche, 28

Kinderheime u. öffentl. Speiseanstalt. i. d. Sowjet-Städten, Koschanyi, Ztschr. f. Kommunalwirtsch., 12

Finanzfragen

Arbeitslosenhilf., Gemeindefinanz., Michel, Arbeiterwohlf., 13

D. künftige Finanzausgleich zw. Reich, Ländern u. Gemeinden, Popitz, Ztschr. f. Selbstverwalt., 14

Es geht nicht nur um d. Gemeinden, D. freie Angestellte, 11

Neue Wohlfahrtserleichterungen, Surén, Ztschr. f. Selbstverwalt., 13

Problematik d. Lastenverteil., Schumann, D. Gemeinde, 14

Soziale Persönlichkeiten

Gedanken über d. Bedeut. Friedrich Fröbels als Entwickl.-Psychologe, Suckow, D. Hilfsschule, 7.

Arthur Schloßmann, Gesundheit u. Erzieh., 7, D. soz. Arzt, 6.

Albert Thomas, Zielenziger, Jüd. Wohlfahrtspflege u. Sozialpol., 6/7.

Methoden

Soz. Kasistik, Wronsky, Dt. Ztschr. f. Wohlfahrtspf., 3/4.

Freie Wohlfahrtspflege

Aus d. Arbeit d. Frauenabteil. d. ev. Volksbundes f. Württemberg, Aufgaben und Ziele, 12

D. erste Mutterhaus d. Diakonissen, Fiebig, Ev. Frauenztg. Juli/Aug.

D. ev. Wohlfahrtspf. im Weltanschauungskampf d. Gegenwart, Ulrich, Nachrichtendienst d. ev. Hauptwohlfahrtsamtes Berl., 1/2

Die soz. Frage v. religiös-kirchl. Standpunkt aus betrachtet, Flohr, D. Ev. Lehrerin, 15/16

D. Tätigk. d. roten Hilfe während d. Krieges, Cordier, Mopr, 7

Kirche u. Innere Mission, Happich, D. Innere Mission, 6

Über Organisation u. Ausmaß d. jüd. Familienfürs. in Berlin, Weinreich, Jüd. Wohlfahrtspf. u. Sozialpol., 6/7

Z. Recht d. öffentl. Samml., Bergmann, Reichsverwalt.-Bl., 27

Z. Vermögensteuer- u. Körperschaftspf. gemeinnütziger u. mildtätiger Anstalten u. Einricht. d. Inneren Mission, Dinger, D. Innere Mission, 6

Ausland

D. franz. Sektion d. IRH. u. d. Vorbereit. d. Internat. Kongresses, Mopr, 7

D. jüd. Bevölker. in Polen, Lage u. Hilfsmöglichk., Gitermann, Jüd. Wohlfahrtspf. u. Sozialpol., 6/7

D. Lage d. jüd. Jugendfürs. in Polen, Neustadt, Jüd. Wohlfahrtspf. u. Sozialpol. 6/7

Jüd. Sozialarbeit in d. Vereinigten Staaten im Jahre 1932, Karpf, Jüd. Wohlfahrtspf. u. Sozialpol., 6/7

Bevölkerungspolitik

Bevölkerungsstillstand in d. westl. u. Bevölkerungszunahme in d. östl. Ländern Europas, Nawratky, D. Arbeitgeber, 14

D. Bevölker.-Pol. d. dt. Juden, Archiv f. Bevölker.-Pol., Sexualethik u. Familienkunde, 1

D. Entwickl. d. ehel. Geburtenhäuf. in wohlhabenden u. proletar. Bezirk. Berlins, Berliner Wirtschaftsberichte, 13

D. Entwickl. d. sächs. Bevölker. i. d. letzten 100 Jahren, Burkhardt, Ztschr. d. Sächs. Stat. Landesamtes, Mai 32

D. neue Bevölkerungsentwickl. Dtschl., Burgdörfer, Bundes-Bl. d. Kinderreichen, 5

D. Unfruchtbarmachung Minderwertiger aus eugenischen Gründen, Moser, Ztschr. f. Gesundheitsverwalt. u. Gesundh.-Firs., 14

Entwickl. d. Geburtshilfe u. d. Hebammen-tätigkeit, Weißgerber, Für unsere Schwestern, 10

Wie erklärt sich d. Zunahme ungewollter Kinderlosigk.? Blume, Bl. f. Volksgesundheits-Pflege, 7

Ausland

Comité International pour la Vie et la Famille, Engelsmann, Archiv f. Bevölker.-Pol., Sexualethik u. Familienkunde, 1

Familienfürs. durch Ausgleichskassen in Frankreich u. Belgien, Brüggemann, Wohlfahrtswoche, 28.

Jugendwohlfahrt

Allgemeines

Ein Stiefsohn, Fuchs-Kamp, Waisenhilfe, 7

Über gesundheitl. Gefährd. u. Schädig. v. Kindern u. Jugendl. auf d. Lande, Steudel, Soz. Berufsarbeit, 7

Wirtschaftskrise u. körperl. Entwickl. der Jugend im Pubertätsalter, Peller, Soz.-ärztl. Rundschau, 6

Pädagogische Fragen

D. Familienprinzip in d. ev. Anstaltserzieh., Engelke, D. Innere Mission, 7

D. Entwickl. d. Mädchen i. d. Gemeinschaftserzieh., Lube, Gesundheit u. Erzieh., 7

D. Entwickl.-Geschichte d. Münchener Kindergärten, Münchener Wirtschafts- u. Verwalt.-Bl., 8

Erzieh.-Berat., Wollasch, Jugendwohl, 7

D. Stellung d. Kindes innerhalb d. Familie als Erzieh.-Faktor, Guillery, Kinderheim, 3

Worin sieht d. Familie d. Wert d. Kindergartens? Prove-Bachus, Kinderheim, 3

Z. Organisation d. Erzieh.-Berat.-Stelle, Oberdörffer, Jugendwohl, 7

Vormundschaft, Unterhaltsfragen

D. Unterhaltspf. d. Haussöhne, Scheck, Jugendwohl, 7

Fürsorgeerziehung

Arbeitshaus u. Fürsorgeerzieh., Zengeling, Dt. Ztschr. f. Wohlfahrtspf., 3

Jugendpflege und Jugenderziehung

Aus d. Praxis einer Jugendpflegerin auf d. Lande, Danielczick, D. Jugendpflege, 6

Bund d. Kaufmannsjug. i. DHV., Preiß, D. Jung. Dtschld., 6

D. Jugendverein als Bundesgenosse d. Familie, Stange, D. Innere Mission, 7

D. Jugendpflege i. d. Haushaltsplänen d. Länd., D. Jung. Dtschld., 6

D. Stellung d. Lichtspielwesens im Sozialleben, Herrmann, La Vie sociale, 1/2

Ist es möglich, ländl. Jugend aus verkitschtem Vereinsbetriebe heraus z. Freude an echtem Bildungsgut zu führen? Backes, D. Jugendpflege, 6

Jugendgrupp. d. Gesamtverband. d. christl. Gewerksch. Dtschld., Voß, D. Jung. Dtschld., 6

Jugendgrupp. d. Verband. d. weibl. Handels- u. Büroangestell., Schuckert, D. Jung. Dtschld., 6

Jugendlektüre u. Jugendführ., Mauer, Ev. Jugendführ., 2

Jugendverbänd. i. d. Krise d. Gegenwart, Mewes, D. Jung. Dtschld., 6

- Jung-KKV., Bund kathol. deutsch. Kaufmannsjug. i. KKV., Albrod, D. Jung. Dtschld., 6
 Kathol. Gesellenverein, Winkler, D. Jung. Dtschld., 6
 Kathol. Jugendbund werktätig. Mädchen Dtschlds., Voigt, D. Jung. Dtschld., 6
 Ländl. Jugendpflege u. sittl. Erzieh. d. Landjugend, Bischoff, D. Jugendpflege, 6
 Was bedeutet Ottendorf d. Jugend? Bl. f. Wohlfahrtspf., 6
 ZDA.-Jugend, Diederich, D. Jung. Deutschland, 6

Gefährdetenfürsorge

- Entmündig. u. Bewahr. Gefährdeter auf Grund heutiger Gesetze, Wolf, D. Abolitionist, 4
 Konferenz d. I. A. Förderung, Mittermaier, D. Abolitionist, 4
 Pol. Anregung f. Besprechung. u. Vorträge über d. Mädchenschutzfrage, Mädchenschutz, 2

Kb.- und Kh.-Fürsorge

- D. neue Einbruch i. d. Versorg. d. Kriegsopf., Roßmann, Arbeiterwohlf., 13
 D. Änderungen i. d. Reichsversorg. durch d. 5. Notverordn. v. 14. Jun. 1932, Müller, Jugend- u. Volkswohl, 1
 D. Anwend. d. gehobenen Fürs. f. Kriegsbeschädigte u. Kriegshinterbl., Dörschel, Korrespondenzbl., 7
 D. gehob. Fürsorge f. Kb. u. Kh., Dörschel, Bl. f. Wohlfahrtspf., 6
 D. Zahl d. versorgungsberechtigten Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen Dtschld. im Mai 1932, Foerster, Reichsarbeitsbl., 21
 Nicht Abbau, sondern Ausbau d. Kriegerwaisen, Haushaltungsschulen, Niemuth, Waisenhilfe, 7

Wohnungswesen

Allgemeines

- D. derzeitige Wohnungsnotrecht unter bes. Berücksichtig. d. gemeinnützigen Wohnungsunternehmen, Heintze, Ztschr. f. Wohnungswesen, 13
 D. Wohnungswesen in Hof, Ztschr. f. Wohnungswesen in Bayern, 5/6
 D. Förder. d. Instandsetz. u. Teil. v. Altwohnungen n. d. Notverordn. v. 14. Juni 1932, Fischer, Reichsarbeitsbl., 21
 D. Wohnungsbautätigk. im Dt. Reich im Jahre 1931, Ztschr. f. Wohnungswesen in Bayern, 5/6
 3 Heimstättenfragen, Erman, Jahrbuch d. Bodenreform, 2
 Für u. wider d. Wohnungsfürs.-Ges., Neumann, Ztschr. f. Wohnungswesen, 9
 Hilfe geg. Wohnungsnot, Ackermann, Ev. Frauenztg., Jul./Aug.
 Wirtschaftsnot u. gemeinnützige Wohnungsunternehmen, Weber, Rhein. Bl., 7

Finanzfragen

- Auswirk. d. 2. Teils d. 4. Notverordn. v. 8. 12. 31 auf d. Wohnungsfürs., Harz, Jugend- u. Volkswohl, 1
 Bauvereinsbanken, Busching, Ztschr. f. Wohnungswesen in Bayern, 5/6
 D. Bekämpfung unlauterer Bau- u. Zweckspark., Riebesell, D. Rechtsausk., 7
 D. Neuregel. d. Hauszinssteuer durch d. Verordn. z. Sicher. d. Haushalts v. 8. 6. 32, Will, D. Reichsstädtb., 14
 Nachdenkl. ü. d. Hypothekenbanken im Krisenj. 1931, Kruschwig, Rhein. Bl. für Wohnungswesen u. Bauberat., 6

Erwerbslosensiedlung

- D. Notwendigk. provinzieller Treuhandstellen für Wohnungswesen und Kleinsiedl.-Wesen, v. Gruner, Siedl. u. Wirtschaft, 11
 D. Stadtrandsiedl. in Hamburg, Rosenbaum, Jugend- u. Volkswohl, 1
 Einwirk. d. vorstädt. Kleinsiedl. auf d. Fürsorgebelast. kreisangeh. Gemeinden, Gutzeit-Mohringen, D. Landgemeinde, 13
 Fortführung d. vorstädt. Kleinsiedl., Duellberg, D. Landgemeinde, 14
 Randsiedl. — Landsiedl., Thielecke, D. Gemeinde, 14
 Trotz allem Kleinsiedl., Düttmann, Rhein. Bl. f. Wohnungswesen u. Bauberat., 6
 Und doch Stadtrandsiedl., Niemeyer, Siedl. u. Wirtschaft, 11
 Vorstädt. Kleinsiedl. u. Erwerbslosenfürs., Hasenjaeger, Dt. Selbstverwalt., 10
 Weiterführ. d. Stadtrandsiedl. in bescheidenem Umfang, Düttmann, Rhein. Bl., 7
 Sonstige Siedlung

- Arbeiterfragen und Siedl.-Probleme in der mitteld. Landwirtschaft (Prov. Sachsen u. Thüringen), V. Diege, Wege z. Arbeit, 3
 D. Finanzier. d. landwirtschaftl. Siedl., Großpietsch, Wege z. Arbeit, 3
 Siedl., Osthilfe u. wir, Ottokar, Neue Bl. f. d. Sozialismus, 7
 Siedl. u. Schule, Kurth, D. Landgemeinde, 14
 Um die Siedl., v. Hutten, Bl. d. Staatspartei, 5/6
 Vorwärts m. d. Siedl., Müller, D. Landbürger, 13

Ausland

- Eine neue Entwickl. i. d. Wohnungspol. d. Sowjetunion, Méquet, Internat. Rundschau d. Arbeit, 6
 Wohnungswirtsch. u. Bautätigk. d. Sowjetstädte, Popow-Sibirjak, Ztschr. f. Kommunalwirtsch., 12

Wanderung

Wandererfürsorge

- D. Wandererfürs. als Sparmaßnahme, Lemmermann, D. Wanderer, 6
 D. Wandererfürs. i. d. Rheinprovinz, D. Wanderer, 6
 Fürs. auf d. Landstraße, Spielmeier, Westfäl. Wohlfahrtspf., 5/6

Wanderungswesen

D. Schweizer. Zweigstelle d. Internat. Ein- u. Auswandererhilfe, Cahn, Schweiz. Ztschr. f. Gemeinnützigk., 7

Strafgefangenenfürsorge

D. Beschränkungen d. Rechte d. Angeklagten in d. Notverordnungen, Alterthum, Berl. Anwaltsbl., 7

D. Hilfsschüler in d. soz. Gerichtshilfe f. Erwachsene, Ingenhoven, D. Hilfsschule, 7
Treu u. Glauben im Strafrecht, Lang, D. Rechtsausk., 7

Allgemeine Sozialpolitik

Arbeitsbeschaff., Ztschr. f. Volksernähr. u. Diätkost, 14

Arbeitsbeschaff., Dobretberger, Volkswohl, 8
Arbeitsbeschaff. durch Hausreparat., Richter, D. Gemeinde, 13

Arbeitsbeschaff. u. Landwirtsch., Batocki, D. öffentl. Arbeitsnachweis, 9/10

Ausgleich d. infolge Rationalis. freigesetzten Arbeitskraft durch Produktionserweiter., Seyler, D. öffentl. Arbeitsnachweis, 9/10

Berufl. Umschicht. i. Rahmen d. wirtschaftl. Entwickl. unter bes. Berücksichtig. Sachsens, Schäfer, Arbeit u. Beruf, 12

D. Arbeitsbeschaff.-Programm d. Reichsregierung, Borschart, Arbeit u. Beruf, 13

D. Finanzier. d. Arbeitsbeschaff., Schallen, D. Landgemeinde, 12

D. Finanzier. d. Arbeitsbeschaff., Wildermuth, D. öffentl. Arbeitsnachweis, 9/10

D. Institute z. finanziellen Durchführ. d. Arbeitsbeschaff., insbes. d. Gesellsch. für öffentl. Arbeiten, Wildermuth, Arbeit u. Gemeinschaft, 1

D. Lage d. jungen Generation in d. Gegenwart, Rietsch, Waisenhilfe, 17

D. Sozialpolitik i. d. Notverordn. d. Regier. v. Papen, Schroeder, Arbeiterwohlf., 13

D. sozialpol. Gesetzgebung in Dtschld. seit 1930, Kölner sozialpol. Vierteljahrsschrift, 1

D. sozialpol. Neuorientir., D, Dt. Innungskrankenk., 12

Ein halbes Jahrhundert hinter Bismarck zurück, Kampffmeyer, Soz. Monatshefte, 7

Finanzier. d. Arbeitsbeschaff. — Aufbringen u. Rückflüsse, Müller, Dt. Arbeit, 5/6

Geistiger Hilfsdienst f. Erwerbbl. i. Dtschl., D. Freie Gemeinde, 13

Handelspol. als Arbeitsmarktpol., Dt. Wirtschafts-Ztg., 24

Internat. Arbeitsbeschaff., Thomas, Wege z. Arbeit, 2

Internat. öffentl. Arbeiten, Thomas, Soz. Prax., 18

Krisis d. internat. Sozialpol.? Thomas, Internat. Rundschau d. Arbeit, 6

Lohnsatz, Lohnsumme, Lohnquote und Arbeitslosigkeit, Zahn, Soz. Prax., 18

Lohnsenk. u. Arbeitszeitverkürz. im Kampf geg. d. Arbeitslosigkeit, Münz, D. öffentl. Arbeitsnachweis, 9/10

Maßnahmen aus Verlegenh.? Goety-Briefs, Wege z. Arbeit, 2

Neuer Kurs? Goety-Briefs, Wege z. Arbeit, 3
Nun wieder aufgebaut, Surén, Preuß. Gemeinde-Ztg., 20

Prämienanleihe f. Arbeitsbeschaff., Vogel, G.D.A., 6

Schuldenabwert. als Mittel z. Bekämpf. d. Krise, Kramold-Steinhaus, D. Gemeinde, 13

Sozialpol. i. d. Krise, Lohmann, Mitteil. d. Industrie- u. Handelskammer, 13

Stand u. Ursachen d. Arbeitslosigkeit in Dtschl., Gewerkschaftsztg., 29

Um d. Sicher. d. Lebensraums d. Familie, Gesundheitsfürs., 7

Ursachen u. Wirk. d. gegenwärt. Arbeitslosigkeit., insbes. Arbeitsmarkt u. Bauwirtschaft, Arbeit u. Gemeinschaft, 1

Verhüt. künftiger Krisen, Gewerkschaftsztg., 28

Vor d. Wende d. Weltwirtschaftspolitik, Woytinsky, D. Arbeit, 7

Währ. u. Arbeitslosigkeit., Weinisch, D. öffentl. Arbeitsnachweis 9/10

Wo findet d. dt. Jugend neuen Lebensraum? Thalmann, Betriebsräte-Ztschr., 13

Z. Arbeitsbeschaff. f. d. Angehörigen d. akadem. Berufe, Lüdy, Zahnärztl. Mitteil., 29

Z. Linder. d. Dauerarbeitslosigkeit. i. Westen, Schoor, Preuß. Gemeindegz., 16

Z. Überwind. d. Arbeitslosigkeit., Tjarks, Bl. d. Staatspartei, 5/6

Ausland

D. sozialpol. Gesetzgebung in Österreich seit 1931, Stark, Kölner sozialpol. Vierteljahrsschrift, 1

Arbeitsfürsorge

Allgemeines, Arbeitschutz

D. Einfluß d. dt. staatl. Schlichtungswesens auf d. Lohn u. auf d. Verständigungsbereitschaft d. Parteien, Franke, Kölner sozialpol. Vierteljahrsschrift, 1

D. versicherungsrechtlichen Wirkungen d. Lohnabbaus, Spohr, Für unsere Schwestern, 10

Einheitl. Arbeitsrecht od. Arbeiter- u. Angestelltenrecht? Heindl, D. Arbeit, 6

Lungenuntersuchungen im Steingutgewerbe, Czarnecki, Reichsarbeitsbl., 8

Recht ohne Arbeit? Marquardt, D. Arbeit, 6

Richtlinien f. d. Arbeitsvermittl., Henschel, D. öffentl. Arbeitsnachweis, 9/10

Soz. Reaktion u. geschichtl. Send. d. Arbeiterbeweg., Pieper, Soz. Praxis, 23

Sozialvers.-technische Auswirkungen v. Betriebsstillleg., Bormann, Reichsarbeitsbl., 19

Vergleich u. Vergleichsfreudigkeit b. den Arbeitsgericht., Simson, D. Arbeitgeber, 14

Z. Arbeitszeitfrage, Wege z. Arbeit, 2

Jugendliche

Berufslehre od. Schulwerkstatt? Bäumer, Soz. Prax., 18

Berufsnot u. berufl. Zukunft d. Jugend, Breiting, Jugend u. Beruf, 6

- D. berufl. Betreuung arbeitsl. Jugendl. im Winter 1931/32, Wiedwall, Reichsarbeitsblatt, 19
- D. Stellung d. Landeskinds z. Beruf, Kittler, Jugend u. Beruf, 6
- Erwerbstätige Jugend u. Beruf, Ebel, Jugend u. Beruf, 7
- Leiden u. Freuden d. Berufsberat., Berufsberat. u. Berufsbild., 6
- V. Beratungsgespräch, Stäbler, D. öffentl. Arbeitsnachweis, 9/10
- V. d. Entschluß, Bloch, Berufsberat. u. Berufsbild., 6
- Wirtsch. Not u. Berufsberat., Pamperl, Lehrlingsschutz, 7
- Z. Berufskrise d. Schüler höherer Lehranstalten, Roß, D. öffentl. Arbeitsnachweis, 9/10
- Spezielle Frauenfragen**
- Berufl. Bildungsmaßnahmen f. arbeitsl. Lehrlinge, Jacoby, Arbeit u. Beruf, 13
- D. Frau im Proletariat, Busse-Wilson, D. neue Generation, 3/4/5
- Frauenarbeit u. Faschismus, Grünfeld, D. Arbeit, 7
- Z. Frage d. Ertüchtig. u. erleichterten Vermittl. unserer Hausgehilf., Denis, Mädchenschutz, 2
- Ausland**
- D. Zentral-Arbeitsinstitut in Moskau, Zienau, Uns. Weg, 7
- D. Arbeitsverhältnisse i. d. Fabrikbetrieben v. Schanghai, Internat. Rundschau d. Arbeit, 6
- Landarbeiterlöhne in Australien, Copland-Foenander, Internat. Rundsch. d. Arbeit, 7
- Z. Erricht. einer Gewerbeaufs. i. China, Internat. Rundschau d. Arbeit, 6
- Arbeitslosenversicherung**
- Allgemeines**
- Änder. d. Arbeitsl.-Vers. durch d. Notverordn. v. 14. 6. 32, Tormin, Arbeit u. Beruf, 13
- Arbeitslosenvers. D. Pflichtarbeit n. § 91 AVAVG., Hastler, Arbeit u. Beruf, 12
- Arbeitsmarkt, Arbeitslosenvers. D. Zulass. v. gewerkl. Arbeitsl.-Vers.-Kassen, Schepp, Soz. Prax., 18
- D. Begriff d. Arbeitsunfähigk. b. gesundheitspolizeil. Anmeld., Martineck, Reichsarbeitsbl., 19
- D. Arbeitslosenfürs., Kobbe, D. Landgemeinde, 14
- Schwarzarbeit, Staudinger, Wege z. Arbeit, 3
- Vers. geg. Arbeitslosigk., Hellersberg, G.D.A., 7
- Z. Linder. d. Dauerarbeitslosigk. i. Westen durch sog. Anliegersiedl. im Wege d. freig. Arbeitsdienstes, Schoor, Preuß. Gemeindeztg., 20
- Arbeitslosenhilfe**
- D. neue Gesicht d. Arbeitsl.-Hilfe, Israel, Soz. Praxis, 20
- D. Arbeitsl.-Hilfe d. Regier. Papen, Weinbrenner, D. dt. Metallarbeiter, 29
- D. Einzieh. d. Abgabe z. Arbeitsl.-Hilfe, Kilian, Volkstüm. Ztschr., 14/15
- D. Mitwirk. d. Krankenk. b. d. Einzieh. d. Abgabe z. Arbeitsl.-Hilfe, Bl. f. öffentl. Fürs., 13
- D. Neugestalt. d. Arbeitslos.-Hilfe, Adam, D. Arbeitsl.-Vers., 4/5
- D. Neuregel. d. Arbeitsl.-Hilfe, Roitsch, D. Behördenangestellte, 7/8
- Durchführ. d. Arbeitslos.-Hilfe, Pagel, Arbeit u. Beruf, 12
- Neuerungen im Recht f. Arbeitsl.- u. Krisenunterstützte, Neuburger, Bl. f. öffentl. Fürs., 13
- Freiwilliger Arbeitsdienst**
- Arbeiterbeweg. u. freig. Arbeitsdienst, Pahl, Soz. Monatshefte, 7
- D. Ausbau d. freig. Arbeitsdienstes, Funcke, D. öffentl. Arbeitsnachweis, 9/10
- D. freig. Arbeitsdienst, Tornow, Wirtschaft u. Wissen, 7/8
- D. freig. Arbeitsdienst, Gewerkschaftsztg., 30
- D. freig. Arbeitsdienst, Erfahr. u. Forder., 1. v. Arbeitsamt aus gesehen, Evers, 2. v. Arbeitsträger aus gesehen, Voß, 3. D. Standpunkt d. Jugendverbände, Arbeit u. Gemeinschaft, 1
- D. Förder. d. freig. Arbeitsdienstes, Wende, D. Heimatdienst, 13
- D. freig. Arbeit im Dienst d. Land- und Forstwirtschaft, Ehrhardt, D. öffentl. Arbeitsnachweis, 9/10
- D. Not unserer Jugend u. d. freig. Arbeitsdienst, Syrup, D. öffentl. Arbeitsnachweis, 9/10
- D. pädagogische Bedeut. d. freig. Arbeitsdienstes, Jeserich, D. öffentl. Arbeitsnachweis, 9/10
- Freig. Arbeitsdienst u. Dienstpfl., Moritz, Ev. Landesarbeitsdienst Berl.-Brandenburg, Wiederhold, Nachrichtendienst d. ev. Hauptwohlfahrtsamts Berl., 1/2
- Reichsverwalt.-Bl., Westf. Wohlf., 5/6
- Freig. Arbeitsdienst od. Arbeitsdienstpflicht? Friedrich, D. Arbeitgeber, 14
- Gewerkschaften und freig. Arbeitsdienst, Wolf, Arbeit u. Gemeinschaft, 1
- Landwirtschaftl. Umschul. erwerbsl. Mädchen i. d. ev. Schule Spandau, Ebart, Ev. Jugendführ., 2
- Möglichkeiten u. Grenzen d. Arbeitsdienstes, Winschuh, Wege z. Arbeit, 2
- Reichsnotdienst d. Jugend, D. Jung. Deutschland, 6
- Sinn u. Gestalt. d. freig. Arbeitsdienstes f. Frauen u. Mädchen, Lucas, D. Innere Mission, 6
- Sinn u. Zweck d. Arbeitsdienstes, Hierl, Dt. Arbeitsdienst, 7
- V. freig. Arbeitsdienst, Voigt, D. Behördenangestellte, 7/8
- Wirtschaftswende durch allgemeine Arbeitsdienstpflicht, Pieper, D. Arbeitgeber, 14

Lebenshaltung

- Berufs- u. Lebensschicksale weiblicher Angestellter in d. Schönen Literatur, Witsch, Kölner sozialpol. Vierteljahresschrift, 1.
- D. heutige Gehalt d. Beamten, Kandzia, Dt. Arbeit, 5/6.
- D. Haushalt. als vernachlässigter Wirtschaftsfaktor, Preis, Bundesbl. f. d. Reichsb. d. Kinderreichen Dtschl., 7.
- D. Streit um d. richtige Ernährung, Heun, Für unsere Schwestern, 10.
- Im Kampf u. d. Lebenshalt., Bohlen, Ztschr. d. Reichsb. d. höheren Beamten, 6.
- Ist Dtschl. in seiner Nahrungsmittelvers. heute unabhängig v. Ausl.? Buwert, Ztschr. f. Volksernähr. u. Diätikunst, 14.
- Kaufkraft u. Verbrauch d. belg. Arbeiters zu verschiedenen Zeitpunkten, Internat. Rundschau d. Arbeit, 7.
- Lebenshalt. aus Förs. u. Erwerbstätigk., Winkler, Vierteljahrshefte d. christl. Arbeiterhilfe, 1/2.
- Sind d. Beiträge f. Kost u. Logis i. d. Anstaltsbetrieben gesenkt worden? Levy, Sanitätswarte, 14.

Gesundheitsfürsorge

- Allgemeines
- D. Aberglauben in d. Medizin, Katj, Bl. f. Volksgesundh.-Pfleger, 7.
- D. kranke Medizin. Ausweg aus d. heutige Krise, Tuscherer, D. Soz. Arzt, 6.
- D. öffentl. Gesundheitspf. in Großbritannien, Beckh-Widmannstetter, Bl. f. d. Wohlfahrtswesen, 291.
- Entwickl. d. Berliner Freibäder, Clajus, D. Gemeinde, 14.
- Erfahrungen mit Gesundheitslehrgängen auf dem Lande, Seiffert, Ztschr. f. Gesundh.-Verwalt. u. Gesundh.-Förs., 14.
- Erweiter.-Bauten von Krankenanstalten, Mohr u. Weidner, Gesundheitsförs., 7.
- Sparmaßnahmen d. Stadt Berl. auf d. Gebiete d. Gesundheitsförs., Schweers, Archiv f. soz. Hygiene u. Demographie, 2.
- Z. Verwaltungsreform auf d. Gebiete d. öffentl. Gesundheitswes., Bundt, Ztschr. f. Medizinalbeamt., 6.

Mutter- und Säuglingsfürsorge

- Mütterschul. als Aufgabe d. Gemeinde, Cranz, Aufgaben u. Ziele, 12.
- Über Fragen d. Ehe u. Muttersch., Hartwich, Archiv f. Bevölker.-Pol., Sexualethik u. Familienkunde, 1.

Jugendgesundheitsfürsorge

- Aus d. Prax. d. Sexualerzieh. a. Mädchenberufsschulen, Szagunn, Gesundh. u. Erzieh., 7.
- D. gesundheitl. Lage d. Säugl. u. Kleinkinder i. Düsseldorf, Knoll, Monatsbl. d. städt. Wohlf.- und Gesundheitsamtes Düsseldorf, 6.
- D. heutige Mädchenbild. a. höheren Schulen v. gesundheitl. Standpunkt aus betrachtet, Engelmann, Gesundh. u. Erzieh., 7.

- D. Jugend erzieht sich z. Gesundh.-Pfleger, Zwiener, Bl. f. Volksgesundh.-Pfleger, 7.
- Hygien. Volksbelehr. durch d. Schule in d. Kleinstadt, Trachte, Ztschr. f. Gesundh.-Verwalt. u. Gesundh.-Förs., 14.

Erholungsfürsorge

- D. Tätigk. d. Landesförs.-Verbandes Westfalen in d. Heil- u. Erhol.-Förs. im Jahre 1931, Wolters, Westfäl. Wohlfahrtspf., 5/6.

Tbc.-Fürsorge

- D. Bedeut. d. geheilten Tuberkulose u. tuberkuloseähn. Erkrankung. im Alter f. d. Tuberkuloseförs., Dünger, Tuberkuloseförs.-Bl., 7.
- D. Tuberkul.-Tag. i. Bad Harzburg (18. bis 25. Mai 32), Helm, Tuberkul.-Förs.-Bl., 6.
- Ermittl. v. Tuberkulosekranken unter Zuhilfenahme d. Krankmeld. b. d. Krankenk., Kreuser, Tuberkuloseförs.-Bl., 7.
- Tuberkuloseförs. u. Milchgesetz, Simon, Tuberkuloseförs.-Bl., 6.
- Über d. Ausrott. d. Tuberkul. als Volkskrankh., Poelchau, D. Tuberkul., 6.

Alkoholkrankenfürsorge

- Arbeitslosigk. u. Umsiedl. i. ihrer Bedeut. f. unsere alkoholgegnere Arbeit, Brunzlow, D. Alkoholfrage, 2/3.

Geschlechtskrankenfürsorge

- Erfahr. bei d. Geschlechtskranken-Infektionsquellenforsch., Feilchenfeld, Ztschr. f. Gesundh.-Verw. u. Gesundh.-Förs., 13.
- Geschlechtskrankenzzähl. in Magdeburg, Kagemann, Ztschr. f. Gesundh.-Verw. und Gesundh.-Förs., 13.
- Neuere Beobacht. ü. Syphilis bei Mutter u. Kind, Philipp, Ztschr. f. Gesundh.-Verw. u. Gesundh.-Förs., 13.

Geisteskrankenfürsorge

- Aufgaben d. psych. Hygiene, Friedmann, Soz.-ärztl. Rundschau, 6.

Erwerbsbeschränktenfürsorge

- Arbeitsförs. f. Erwerbsbeschränkte, Wöhrmann, D. Hawee, 7/8.
- Beiträge z. allgemeinen Formenlehre d. Helfens, Rössel, D. Hilfsschule, 7.
- D. 12. Arbeitstag d. Dt. Vereinig. f. Krüppelförs., Malikowski, D. Körperbehinderte, 7.
- Erfolg u. Methode d. bisherigen Arbeitsbeschaff. für jugendl. Krüppel, Briefs, D. Krüppelförs., 3.
- Förs. f. Sprachkranke in Dtschl., Schorsch, Archiv f. soz. Hygiene u. Demographie, 2.
- Gartenbau u. Blindenbild., Peiser, D. Blindenfreund, 7/8.
- Krüppelförs. u. Eugenik, D. Krüppelförs., 3.
- Krüppel u. ihre Pflege in Nicht-Spezialanstalten, Helmchen, Mitteil. d. Reichsverb. d. Säugl.- u. Kleinkinderschwestern u. Pflegerinnen, 7/8.

Taubstummenfürs. i. Hessen u. Hessen-Nassau, Meister, Bl. f. d. Wohlf. d. Gehörlos., 2.

Taubstummenschul. und Taubstummenfürs., Damaschun, Bl. f. d. Wohlf. d. Gehörlos., 2.
V. Dienst am Gehörlos., Schlechtweg, Bl. f. d. Wohlf. d. Gehörlos., 2.

Wirtschafts- und Organisationsfragen in Krüppelanstalten, Simon, D. Krüppelführer, 3.

Betriebswohlfahrtspflege

5 Jahre Versorgungsanstalt d. dt. Reichspost, Lucke, Archiv f. Post u. Telegraphie, 7.

Rechtsberatung

D. Anhör. d. Gegners im Armenrechtsprüfungsverf., Jonas, Jurist. Wochenschr., 29.
Neue Wege d. gemeinnützigen Rechtsausk., Jessen, Dt. Ztschr. f. Wohlfahrtspfll., 3.

Über d. Güteverfahren, Stiassny, Bl. f. d. Wohlfahrtswesen, 291.

Sozialversicherung

Änder. in d. Sozialvers. in Rußland, Hildebrand, Soz. Zukunft, 7.

Beitragshinterzieh. in d. Soz.-Vers., Zentralblatt d. christl. Gewerksch. Dtschl., 14.

Bevölker.-Aufbau u. Vers.-Wesen, Schwarz, Ärtzl. Mitteil., 30.

D. Reichsarbeitsminister ü. d. Zukunft d. Soz.-Vers., D. Berufsgenossensch., 11.

D. Änderung. in d. Soz.-Vers. u. in d. Reichsvers., Stephan, D. Landgemeinde, 13.

D. Änder. d. Soz.-Vers. durch d. Notverordn. v. 14. 6. 32, Rumpff, D. Rechtsausk., 7.

D. finanzielle Lage d. Invaliden-, d. Angestellten- u. d. knappschaftl. Pensionsvers., Dobbernack, D. Reichsvers., 6.

D. finanzielle Lage d. Sozialvers., Münz, D. Heimatdienst, 14.

D. Grundfragen d. Neugestalt. d. Soz.-Vers., Knoll, D. Reichsvers., 5.

D. grundsätgl. Möglichk. d. Sozialpol. v. Standpunkt d. Arztes, Haag, Archiv f. Soz. Hygiene u. Demographie, 2.

D. Richtlinien d. Reichsausschusses f. Ärzte u. Krankenkassen f. d. Verordn. v. Krankenhauspfl., Mosbacher, Soz. Medizin, 7.

D. Soz.-Vers. nebenamtl. Lehrkräfte, Jaeger, Bl. f. öffentl. Fürs., 14.

D. Soz.-Vers. 1924—1931 i. Zahlen, Heinze, D. Reichsvers., 5.

D. Verschlechter. d. Wandervers. durch d. Notverordn., Bösch, Materialbl. f. Wirtschaft u. Sozialpol., 6/7.

Reformfragen d. Sozialvers., Grieser, D. Invalidenstimme, 8.

Sozialvers. d. Gefangenen, Außem, D. Strafvollzug, 6.

Soz.-Vers. u. Notverordn. v. 14. Juni 32, Schäffer, D. Reichsvers., 6.

Warum haben d. Vers.-Ämter versagt? Jaeger, Reichsverw.-Bl., 28.

Weitere Einschränk. d. Sozialleist. f. Kinder, Knoll, Waisenhilfe, 7.

Ausland

D. neue Regel. d. Altersvers. i. Belgien, Ebel, D. Reichsvers., 5.

D. voraussichtl. nächste Entwickl. d. Soz.-Vers. in d. Tschechosl., Korkisch, Internat. Ztschr. f. Soz.-Vers., 5.

Krankenversicherung

Berufsständige Krankenvers., Joeres, D. Dt. Innungskrankenk., 12.

D. Haft. d. Kranken. als Einzugsstellen gegenüber d. Träger d. Arbeitsl.-Vers., Kreil, D. Dt. Landkrankenk., 12.

D. Krankenvers. i. 3. Reich. Dt. Krankenkasse, 25.

D. Mitarbeit d. Innungskrankenk. a. d. Einig. u. Schiedsinstanz. n. d. neuen kassenärztl. Dienstrecht, Berchem, D. Dt. Innungskrankenk., 11.

D. private Krankenvers. in d. Krise, Hirsch, Dt. Krankenkasse, 29.

D. Zukunft d. Krankenvers., Ärtzl. Mitteilung., 30.

Einkommen, Soziallasten u. d. Lage d. Krankenk., Klepp, Ärtzl. Mitteil., 30.

Erweiterte Krankenh. f. erwerbsl. Hausgehilf., Scherf, Dt. Krankenk., 25.

Fragen d. dt. Sozialpol. im Zeichen d. Regier.-Krise, Teusch, Mitteil. d. Reichsfrauenbeirats d. dt. Zentrumsparterie, 5.

25 Jahre Betriebskrankenk.-Verband, D. Betriebskrankenk., 13.

Grundprobleme der Sozialvers.-Reform, Steimle, Archiv f. soz. Hygiene u. Demographie, 2.

Hausangestellte u. Krankenk., Klepp, Ärtzl. Mitteil., 30.

Konkurs v. Krankenk., Freymuth, Dt. Krankenk., 26.

Neue Berechnungsart d. Beiträge z. Krankenkassen. Arbeitsl., Degenhardt, Dt. Krankenkasse, 26.

Neues Vers.-Wesen, Okraß, Dt. Krankenkasse, 24.

Wieder neue Aufgaben f. d. Krankenk., Dt. Krankenk., 25.

Z. Frage d. Verwalt.-Kosten, Dt. Krankenkasse, 24.

Z. Krankenvers. d. Erwerbslos., Okraß, Soz. Medizin, 7.

Invalidenversicherung

D. Leidensweg d. Invalidenvers., Frommhold, Dt. Invalidenvers., 7.

D. Anwartschaftsrecht in d. Invalidenvers., Wahl, Dt. Invalidenvers., 7.

D. Invalidenvers. i. d. Notverordn. vom 8. Dez. 1931 u. 14. Jun. 1932, Helms, Jugend- u. Volkswohl, 1.

Finanzbeziehungen v. Angestellten- und Invalidenvers., Dt. Invalidenvers., 7.

Sanier. d. Invalidenvers., Görling, Dt. Invalidenvers., 7.

Angestelltenversicherung

Anschlag auf d. Angestelltenvers., Hennig, GDA., 7.

D. Angestell.-Vers. im Jahre 1931, Soz. Prax., 18.

Bücherbesprechungen

5. Nachtrag zu Baath, Fürsorgeverordnung, 8. Auflage. Verlag Franz Vahlen, Berlin W. 9. 18 S.

Die Ergänzung des großen Fürsorge-rechtskommentars berücksichtigt die Gesetzgebung nach den neuesten Notverordnungen des Reichs und Preußen vom Jahre 1932 sowie die Reichsverordnung über arbeitslose landwirtschaftliche Siedlungsanwärter vom 18. 2. 1932.

Recht und Unrecht der Ausweisung von Dr. Franz Kobler. Frisch-Verlag Ernst Wilhartig, Wien. 79 Seiten.

Das Ausweisungsrecht bei Inländern und Ausländern bietet für die Fürsorgearbeit wichtige Probleme. Das österreichische Ausweisungsrecht wird in der vorliegenden Abhandlung untersucht und übersichtlich klar-gestellt. Wr.

Reichsfürsorgerecht und Landesfürsorgerecht. Handausgabe mit Einleitung und Erläute-rungen von E. Schmidt, Ministerialrat im Württ. Innenministerium. Verlag W. Kohlhammer in Stuttgart, 1932. 100 S. Preis 3,— RM.

Die Schrift stellt eine Handausgabe mit Erläuterungen dar und erleichtert die Be-nützung durch ein eingehendes Sachregister. Wr.

Die letzten zivil- und öffentlich-rechtlichen Mittel gegen böswillige Unterhaltspflichtige. Von Dr. Alice Eisner. Beiträge zur Jugendhilfe, Flugschriften des Archivs Deutscher Berufsvormünder, Herausgeber Dr. H. Webler, Frankfurt a. M. Heft 1, 3. völlig umgearbeitete und er-weiterte Auflage. Verlag Carl Heymann, Berlin W 8. 48 Seiten. Preis 2,— RM.

Die Verfasserin hat ihre seit längerer Zeit vergriffene Schrift neu bearbeitet und dabei soweit ergänzt, daß sie neben dem Amtsvormund auch Rechtsanwälten, Für-sorgeverbänden usw. gute Dienste leisten wird. Wr.

Zwei Jahre Spruchsenat für Arbeitslosen-versicherung beim Reichsversicherungsamt, systematisch geordnet von Stadtrat Dr. Fischer, Nürnberg. Taschen-Bibliothek der Arbeitsfürsorge Heft 3. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 1930. 456 Seiten. Preis 5,— RM.

Der Fachmann gibt in übersichtlicher An-ordnung die Entscheidungen des Spruch-senats für Arbeitslosenversicherung während seiner Wirksamkeit in den ersten beiden Jahren wieder. Eine laufende Fortsetzung der Veröffentlichungen ist geplant. Wr.

Jahrbuch des Reichsversicherungs-, Reichs-versorgungs- und Fürsorgerechts. Heraus-gegeben von Dr. Hs. Th. Soergel.

Jahrgang 1931. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart. 318 S. Preis 9,60 RM.

Das bekannte Jahrbuch, das im 20. Jahr-gang erscheint, schließt sich unter einer ge-wissen Einschränkung in Aufbau und Anord-nung den früheren Jahrgängen an und bietet wie bisher ein wertvolles Nachschlagewerk für die Praxis in der Fürsorgeverwaltung. Wr.

Die Kriegsbeschädigten-Versorgung. Von Al-fred Dick. Selbstverlag. Kaiserslautern. 223 S.

Eine erste Darstellung der Grundlinien der Kriegsbeschädigtenversorgung in den ver-schiedenen Ländern der Welt. Es sind sowohl die großen Entwicklungslinien des Problems aufgezeigt als auch die nationalen Eigen-heiten bei der Lösung dieser Versorgungsaufgaben. Von Interesse ist der Vergleich des Entschädigungsgedankens in Hinsicht auf den Beruf in Österreich, der Aus-gleichszulage und Zusatzrente in Deut-schland, der Wahlrente in England, der Dienstgradversorgung in Frankreich, der unterschiedlichen Behandlung Beschä-digter in Front und Etappe in Italien, der Risikoversicherung und der Unter-scheidung zwischen Verwundung und Krank-heit in U.S.A. und der Invalidengenos-senschaften in Rußland. Wr.

Über Morphinismus bei Kriegsbeschädigten. Nach amtlichen Unterlagen bearbeitet von Oberregierungsmedizinalrat Professor Dr. Dansauer und Regierungsmedizinalrat Dr. Rieth. Heft 18 der Schriftenreihe zum Reichsarbeitsblatt „Arbeit und Ge-sundheit“. Herausgegeben von Prof. Dr. Martinek. Verlag von Reimar Hobbing, Berlin 1931. 136 Seiten. Preis 4,40 RM.

Die Untersuchungen über die Heilbehand-lung des Morphinismus bei Kriegsbeschädigten werden auf Grund wissenschaftlich-statisti-scher Ergebnisse und organisatorischer Er-fahrungen besonders nach den Berliner Bei-spielen aufgezeigt. Eine vielseitige Kasuistik gibt die Möglichkeit der Nachprüfung. Wr.

Soziale Krankheit und soziale Gesundheit. Von Dr. Viktor v. Weizsäcker. Verlag von Julius Springer, Berlin, 1930. Brosch. 52 S.

Gedanken aus einem Vortrage, gehalten auf der Berliner psychotherapeutischen Ver-einigung im Jahre 1930, hier zu einer Bro-schüre erweitert. Das Problem der Sozial-kranken vom medizinischen Standpunkte aus gesehen. Wesentliche Erkenntnis: Es ist sozialpolitisch betrachtet sinnlos, Arbeits-unfähigkeit durch Geld auszugleichen, statt verbliebene Arbeitsfähigkeit zu nutzen.

Dr. L.

Die Tuberkulosesterblichkeit in Frankfurt a. M. von 1851—1929 von Prof. Dr. Ha-nauer. Veröffentlichungen aus dem Gebiete der Medizinalverwaltung. 34. Band, 2. Heft, der ganzen Sammlung 303. Heft. Verlag: Richard Schoetj, Berlin. 56 Seiten. Preis 3,— RM.

Während die Geschichte der Tuberkulose bisher fast ausschließlich vom Standpunkt der pathologischen Anatomie und der Klinik der Tuberkulose dargestellt worden ist, untersucht die vorliegende Schrift die Entwicklung der Tuberkulose in bezug auf Verbreitung und Statistik und in ihrer Relation zu soziologischen und sozialen Faktoren, wie Beruf, Familienstand, Geschlecht etc. **Kw.**

Grundfragen der Jugendwohlfahrtspflege. Beiträge zur sozialen Fürsorge. Herausgegeben im Auftrage des Landeshauptmannes der Provinz Westfalen von Universitätsprofessor Dr. Dr. H. Weber in Verbindung mit dem Landes-Fürsorgeverband, dem Landes-Jugendamt, der Landes-Versicherungsanstalt der Provinz Westfalen. Heft 18. Verlag der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung, Münster in Westf. 158 S. Preis 4,60 RM.

Das Sammelwerk ist von besonderem Interesse, weil es die Fragen der gesetzlichen und organisatorischen Regelung der Jugendwohlfahrt im Rahmen der heutigen Zeitverhältnisse der Gesellschaft einfügt und die Möglichkeit einer geistigen Eingliederung in die heutigen Verhältnisse bietet. Von besonderem Interesse ist die einleitende Abhandlung zur Soziologie der Jugend (Weber), die eine neuartige Struktur der Jugend als Gesellschaftsgruppe nach verschiedenen Gesichtspunkten aufstellt. Die Sonderfragen des Jugendrechts im allgemeinen, des Unehelichen-, Vormundschafts-Rechts, des jugendlichen Rechtsbrechers, der Fürsorge-erziehung und des Kinderschutzes werden von einzelnen Fachleuten behandelt. **Wr.**

Gesetze, Verordnungen und Verfügungen über die pädagogische Betreuung Erwerbsloser. Von Dr. Viktor Engelhardt, Oberregierungsrat, Referent für Volksbildung im Reichsministerium des Innern. Sonderdruck aus den „Blättern der Volkshochschule Breslau“. Herausgegeben von Alfred Mann, 9. Jahrgang, Heft 4—8, Neuer Breslauer Verlag, 1932. 35 S. Preis 0,75 RM.

Die Frage der angewandten Pädagogik für Erwerbslose gewinnt immer stärkere Bedeutung. Die vorliegende Zusammenstellung gibt einen Überblick über die öffentlichen Mittel von Reich, Staat, Kommune und Sozialversicherung, die der pädagogischen Betreuung Erwerbsloser einschließlich des freiwilligen Arbeitsdienstes gewährt werden. **Wr.**

Das Freizeitleben der Großstadtjugend. Von Robert Dinse, Schriftenreihe des Deutschen Archivs für Jugendwohlfahrt, Heft 10. Verlagsgesellschaft R. Müller m. b. H., Eberswalde. 125 S. Preis 3,25 RM.

Die Veröffentlichung des Deutschen Archivs für Jugendwohlfahrt versucht, die Freizeitverwendung von Jugendlichen zu ergründen, wie sie in Jugendpflegeorganisationen (30 bis 40 %) und bei den alleinstehenden Jugendlichen (60 %) durchgeführt wird. Die Darstellung erfolgt auf Grund einer Erhebung, die in Berlin an fünf Berufsschulen, je zwei Oberrealschulen und Reformgymnasien und einem Oberlyzeum stattgefunden hat. Sie berücksichtigt die Stellung des Jugendlichen zur Familie, zur Kameradschaft und zur individuellen Beschäftigung. Auf Grund der Erhebungen ergibt sich die Forderung, die Jugendarbeit möglichst großzügig und vielseitig zu gestalten, um den sich stark differenzierenden Verhältnissen Rechnung zu tragen und um den Willen und das Streben der Jugend, die Freizeit mit intensivem Leben zu erfüllen, zu erleichtern. **Wr.**

Die Förderung der Berufsausbildung durch öffentliche Mittel. Vor Dr. Nanni Homann, Heidelberg. Unter Mitarbeit von Sophie Marke. Heft 4 der Schriftenreihe „Arbeit und Beruf“, II. Folge. Herausgegeben von Ministerialdirektor Schindler, Berlin, Regierungsrat Dr. jur. rer. pol. Herrstadt, Berlin, und Dr. Uranitsch, Graz. Grüner-Verlag, Bernau bei Berlin 1931. 68 Seiten.

Der Aufstieg der Begabten ist von der Gewährung von Unterhalts- und Ausbildungsbeihilfen abhängig; die Mittel sind von den verschiedensten Stellen und unter verschiedenen Voraussetzungen gewährt. Eine erste Zusammenstellung der öffentlichen Mittel für Berufsausbildungszwecke wird in der vorliegenden Schrift gegeben und wird der Praxis wertvolle Dienste leisten. **Wr.**

Fürsorgerinnen - Not, Fürsorgerinnen - Hilfe (Schriften des Deutschen Verbandes der Sozialbeamtinnen, Heft 6). Selbstverlag Berlin 1932. 26. S.

Die schwierige Situation der Fürsorgerinnen, die ihren Aufgaben in der Krisenzeit nur schwer gerecht werden können, hat den Deutschen Verband der Sozialbeamtinnen veranlaßt, in einer kleinen Schrift an die Berufskollegen Äußerungen von zwei Wohlfahrtsdezernenten (Muthesius, Israel) und von zwei ländlichen Fürsorgerinnen zusammenzustellen. Die Arbeit gibt einen Ausschnitt aus den Problemen der heutigen sozialen Arbeit. **Wr.**

Soeben ist erschienen:

Sozialtherapie und Psychotherapie in den Methoden der Fürsorge

Von Sidy Wronsky und Prof. Dr. Kronfeld

unter Mitwirkung von Rolf Reiner

Preis 4 RM

Die Wohlfahrtspflege ist in einer Wandlung begriffen. Diese Wandlung ist ein Teil der allgemeinen Strukturwandlung der Gesellschaft. Sie führt dazu, alle Werte einer Nachprüfung zu unterziehen. Die Wohlfahrtspflege hat hierbei feststellen müssen, daß die Erkenntnis ihres Wesens, als des wesentlichsten Ansatzpunktes für die Gestaltung ihrer Arbeit in der Entwicklung der letzten zehn Jahre gegenüber den Organisations- und Finanzfragen zurückgedrängt worden ist.

Eine Rückbesinnung muß von anderen Gesichtspunkten ausgehen. Nur aus dem Wesen der Wohlfahrtspflege, aus der Struktur des Hilfsbedürftigen, dem Inbegriff seiner geistigen Kräfte läßt sich der wesentliche Aufbau der Arbeit gestalten.

Dieser Forderung will die vorliegende Schrift entsprechen. Die Verfasser bauen auf Forschungen über Methoden und Sozialpsychologie auf und wollen einen Weg weisen zur Erforschung der hilfsbedürftigen Persönlichkeit. Das Buch zeigt in historischem Aufbau, daß die Aufgabe der Wohlfahrtspflege konstant, ihre Formen aber Wandlungen unterworfen sind. Die Stellung des Hilfsbedürftigen, die Stellung des Helfers in der Gesellschaft, das Spannungsverhältnis: Staat — Hilfsbedürftiger — Helfer erfährt eine eingehende Behandlung.

Hieraus leiten sich für die Gegenwart die wesentlichen Erkenntnisse ab, die es allen an der Fürsorge Beteiligten bei Benutzung der sozialpsychologischen Behandlungsmethode ermöglichen werden, ihre Arbeit in der Wohlfahrtspflege produktiver zu gestalten.

Aus dem Inhalt:

Grundlagen der Sozialtherapie:

Die Entwicklung der Fürsorge — Die Stellung der Gesellschaft zur Fürsorge — Die Stellung des Helfers in der Gesellschaft — Die Stellung des Hilfsbedürftigen in der Gesellschaft

Das Wesen der Fürsorge

Methoden der Fürsorge:

Allgemeines — Soziale Anamnese — Soziale Untersuchung — Soziale Diagnose — Soziale Prognose — Soziale Therapie

Grundlagen der Psychotherapie:

Soziales und ärztliches Helfertum — Ärztliche Seelenkunde in der sozialen Fürsorge — Seelenkunde, Charakter und Konstitution — Die Affekte und Triebe — Körperliche Zuordnungen und Anlage — Anlagen des Erlebens und Verhaltens — Die Entwicklung des Ich an der Umwelt — Selbstgestaltung und Charakter — Lebensaufgaben und Charakter — Seelische Erfassung und Führung — Not und Charakter

Carl Heymanns Verlag in Berlin W 8

Neu erschienen:

Neue Vordrucke zu Beurkundungen und Beglaubigungen bei den Jugendämtern

gemäß RdErl. d. MfV. vom 8. 7. 1932 – III 2206/19. 5. –

- Nr. T 930 G. Beurkundungsregister mit Namensregister. In steifem Deckel gebunden zu 7 Bogen für 100 Eintragungen RM. 1.35, zu 12 Bogen für 200 Eintragungen RM. 1.80, zu 18 Bogen für 300 Eintragungen RM. 2.50, zu 23 Bogen für 400 Eintragungen RM. 3.40, zu 29 Bogen für 500 Eintragungen RM. 3.85, zu 35 Bogen für 600 Eintragungen RM. 4.50
- Nr. T 930 A. Beurkundungsregister. Din A 4. Titelbogen mit Namensregister und Einlagebogen. Preis für 10 Bg. 90 Pf., für 25 Bg. RM. 1.60, für 100 Bg. RM. 5.40
- Nr. T 930 B. Namensregister. Din A 4 (Bogen). Preise wie bei Nr. T 930 A
- Nr. T 867. Schreiben an den Erzeuger wegen Anerkennung der Vaterschaft. Din A 4. Preis für 10 Stück 35 Pf., für 25 Stück 80 Pf., für 100 Stück RM. 2.55, für 500 Stück RM. 11.50, für 1000 Stück RM. 20.40
- Nr. T 935. Niederschrift bei Vaterschaftsanerkennung (§ 1718 BGB.). Din A 4. Preis für 10 Stück 40 Pf., für 25 Stück 85 Pf., für 100 Stück RM. 2.70, für 500 Stück RM. 13.25, für 1000 Stück RM. 21.60
- Nr. T 869. Schreiben an den gesetzlichen Vertreter des minderjährigen Erzeugers wegen Einwilligung. Din A 5. Preis für 10 Stück 25 Pf., für 25 Stück 45 Pf., für 100 Stück RM. 1.70, für 500 Stück RM. 7.90, 1000 Stück 13.60
- Nr. T 876. Einwilligungserklärung des Vaters des minderjährigen Erzeugers. Din A 5. Preise wie bei Nr. T 869
- Nr. T 868. Amtshilfeersuchen wegen Anerkennung der Vaterschaft. Din A 4. Preise wie bei Nr. T 867
- Nr. T 936. Ausfertigung und Abschrift der Niederschrift bei Vaterschaftsanerkennung (§ 1718 BGB.). Din A 4. Preise wie bei Nr. T 935
- Nr. T 937. Niederschrift bei Vaterschaftsanerkennung (§ 1720 Abs. 2 BGB.). Din A 4. Preise wie bei Nr. T 935
- Nr. T 938. Ausfertigung der Niederschrift bei Vaterschaftsanerkennung (§ 1720 Abs. 2 BGB.). Din A 4. Preise wie bei Nr. T 935
- Nr. T 964. Niederschrift über Verpflichtung einer erhöhten Unterhaltsrente durch den Erzeuger. Din A 4. Preise wie bei Nr. T 935
- Nr. T 963. Ausfertigung und Abschrift der Niederschrift über Verpflichtung einer erhöhten Unterhaltsrente durch den Erzeuger. Din A 4. Preise wie bei Nr. T 935
- Nr. T 931. Erklärung über Namenserteilung auf Grund des § 1706 Abs. 2 BGB. Din A 4. Preise wie bei Nr. T 935
- Nr. T 932. Beglaubigte Abschrift der Erklärung über Namenserteilung auf Grund des § 1706 Abs. 2 BGB. für den Amtsvormund bei dem Jugendamt oder Vormund. Din A 4. Preis für 10 Stück 40 Pf., für 25 Stück 85 Pf., für 100 Stück RM. 2.70, für 500 Stück RM. 13.25
- Nr. T 933. Aktenvermerk über Beglaubigung bei Namenserteilung gemäß § 1706 Abs. 2 BGB. Din A 4. Preis für 10 Stück 35 Pf., für 25 Stück 80 Pf., für 100 Stück RM. 2.55, für 500 Stück RM. 11.50, für 1000 Stück RM. 20.40
- Nr. T 931 A. Niederschrift bei Namenserteilung (§ 1706 Abs. 2 BGB.). Gemäß Muster 2 der Ausführungsvorschrift vom 16. 11. 1926 unter Berücksichtigung des RdErl. vom 11. 5. 1927. Din A 4. Preise wie bei Nr. T 933
- Nr. T 939. Ersuchen an das Standesamt wegen Beschreibung eines Randvermerks. Din A 4. Preis für 10 Stück 35 Pf., für 25 Stück 80 Pf., für 100 Stück RM. 2.55, für 500 Stück RM. 11.50, für 1000 Stück RM. 20.40
- Nr. T 940. Anschreiben an Jugendämter. Din A 5. Preis für 10 Stück 25 Pf., für 25 Stück 45 Pf., für 100 Stück RM. 1.70, für 500 Stück RM. 7.90, für 1000 Stück RM. 13.60
- Nr. T 878. Antrag auf Erteilung einer vollstreckbaren Ausfertigung in Verbindung mit Armenrechtsantrag für die Zwangsvollstreckung. Din A 4. Preise wie bei Nr. T 939
- Nr. T 877. Weitergabe des Antrages des Vaters des minderjährigen Erzeugers auf vormundschaftsgerichtliche Genehmigung. § 1822, 5 BGB. Din A 4. Preise wie bei Nr. T 939